

Offenlegungsbericht
Deutsche Bausparkasse
Badenia AG



[badenia.de](https://www.badenia.de)

2021

Inhalt

Seite

2	Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR
3	Offenlegung von Schlüsselparameter gem. Artikel 447 a) - g), 438 b) CRR
4	Angaben zum Risikomanagement
4	Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR
10	Angaben zur Risikotragfähigkeit
12	Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR
15	Offenlegung von Eigenmitteln
15	Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 CRR
21	Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeiträge gem. Artikel 438 CRR
24	Offenlegung aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Art. 438 e CRR
24	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gem. Artikel 439 CRR
25	Offenlegung von Antizyklischen Kapitalpuffern gem. Artikel 440 CRR
27	Offenlegung von Indikatoren der Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR
28	Offenlegung des Kreditrisikos gem. Art. 442 CRR
28	Qualitative Angaben zum Kreditrisiko
31	Quantitative Angaben zum Kreditrisiko
38	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gem. Artikel 443 CRR
41	Offenlegung der Verwendung des Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
44	Offenlegung des Marktrisikos gem. Artikel 445 CRR
44	Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos gem. Artikel 446 CRR
47	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR
48	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR
48	Offenlegung der ESG-Risiken gem. Art. 449 a CRR
49	Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR
55	Offenlegung der Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR
60	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gem. Art. 451 a CRR
60	LCR Offenlegung gem. Art. 451 a Abs. 2 CRR
63	NSFR Offenlegung gem. Art. 451 a Abs.3 CRR
66	Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gem. Art. 451 a Abs.4 CRR
69	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken
69	Qualitative Angaben gem. Artikel 452 CRR
73	Quantitative Angaben gem. Artikel 452 CRR
82	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR
84	Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 - 455 CRR
85	Anhang
85	Abkürzungsverzeichnis
86	Impressum

Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gemäß § 10a Abs. 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gemäß Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter www.badenia.de als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gemäß § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gemäß CRR. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt gegeben. Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Die Badenia ist Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München; diese ist Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest Italien (Generali). Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gemäß § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Generali ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2021. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet. Die Legal Entity Identifier (LEI) der Badenia lautet 39120001JPAYYPDRNN92.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

Die Badenia ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen sind, sind die entsprechenden Vorschriften nicht anzuwenden.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gemäß CRR als Einzelinstitut.

Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR in den internen Richtlinien entsprechend geregelt. Der Vorstand der Badenia bestätigt, dass die nach Art. 431 ff. CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Die Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Abstimmungs- und Überprüfungsprozesses und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens.

Der Offenlegungsbericht vermittelt den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Badenia, sodass über die in Art. 431 Abs. 1 CRR hinausgehende Informationen nicht erforderlich sind. Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

**Offenlegung von Schlüsselparameter gem. Artikel 447 a) - g), 438 b) und 433 c) CRR
Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter**

		31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	341,8	346,6	368,5	368,7
2	Kernkapital (T1)	341,8	346,6	368,5	368,7
3	Gesamtkapital	342,8	347,6	370,0	375,1
	Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	1.382,1	1.434,2	1.433,9	1.400,30
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,73	24,17	25,70	26,33
6	Kernkapitalquote (%)	24,73	24,17	25,70	26,33
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,80	24,24	25,80	26,79
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,50	3,50	3,50	3,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,97	1,97	1,97	1,97
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,63	2,63	2,63	2,63
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,50	11,50	11,50	11,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01	0,01	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51	2,51	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,02	14,01	14,01	14,02
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,30	12,74	14,30	15,29
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.846,0	4.783,1	5.919,7	5.912,1
14	Verschuldungsquote (%)	7,05	7,25	6,22	6,24
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	0,00	0,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	0,00	0,00
	Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	327,7	307,2	370,9	456,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	156,4	187,4	160,2	172,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	30,0	35,6	23,9	49,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	126,4	151,8	136,3	123,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	2,59	2,02	2,72	3,70
	Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.301,7	5.207,3	5.329,2	5.244,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.914,9	3.874,1	4.064,5	3.972,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,35	1,34	1,31	1,32

Angaben zum Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR
gemäß Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem Bausparkassengesetz (BauSparkG) entspricht. Schwerpunkte der Tätigkeit sind das Bausparen und die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des privat genutzten Eigentums. Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner der Generali Deutschland. Geprägt ist die Risikosituation durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft. Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichtet, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren. Die Risikostrategie der Badenia bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken.

Nach der Analyse des Gesamtrisikoprofils werden folgende Risikoarten als wesentlich für die Badenia definiert:

- Geschäftsrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Gemäß ökonomischer Risikotragfähigkeit stellen 2021 die Marktpreisrisiken (32 % der Risikodeckungsmasse), und die Adressenausfallrisiken (24 %) die größten Risiken für die Badenia dar. Die freie Risikodeckungsmasse beträgt 23 %. Bei der normativen Risikotragfähigkeit überwiegen die Adressenausfallrisiken (58 % der Risikodeckungsmasse; freie Risikodeckungsmasse: 29 %).

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren messbar und transparent. Mittels der Verfahren beobachten wir die Entwicklung der Risikolage und können auffallende Entwicklungen berücksichtigen und das Risikoprofil nachhaltig steuern. Risikotoleranzschwellen sorgen dafür, dass auch bei potentiell ungünstigen Entwicklungen ausreichend Managementpuffer vorgehalten wird.

Der Vorstand stellt daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Der determinierte Risikoappetit wird im Geschäftsjahr nicht überschritten und alle regulatorischen Kennziffern werden eingehalten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Kennziffern dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über die Risikolage der Badenia verschaffen:

Kennzahlen zur Risikolage	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	24,7%	25,7%
Kernkapitalquote	24,7%	25,7%
Gesamtkapitalquote	24,8%	25,8%
Verschuldungsquote	7,1%	6,2%
Liquiditätsdeckungsquote	259%	272%
NSFR	135%	131%
Risikotragfähigkeitsquote (normativ)	131,1%	136,4%
Risikotragfähigkeitsquote (ökonomisch)	129,8%	133,7%

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden, soweit möglich, Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Die Generali Deutschland AG verfügt über ein Konzernmodell zur Risikomessung sowie ein umfassendes Risikoreporting. Die Badenia ist darin eingebunden. Jedes Konzernunternehmen in der Generali Group hat die Kapitalausstattung vorzuhalten, die erforderlich ist, um mit mindestens 99,5 % Wahrscheinlichkeit seine Verpflichtungen aus eigener Kraft erfüllen zu können. Die Badenia hat auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Berechnungen der Risikotragfähigkeit werden sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) durchgeführt. Sie wird monatlich überwacht. Eine angemessene personelle Trennung zwischen Entwicklung und Validierung der Modelle wird sichergestellt.

Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Das Risk Management Committee sorgt für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. In der Risikokonferenz werden wesentliche Risiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist in Fragen des Risikomanagements der Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia AG und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Risiken im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstands, unter anderem im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement ist der Aufsichtsrat.

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ab: „Die Risikotragfähigkeitsmodelle sind Bestandteil der Strategie der Badenia. Sie entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Wir erachten unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Als wesentliche Risiken werden in der Badenia die Brutto-Risiken (d. h. vor Risikominderungsmaßnahmen) angesehen, die binnen eines Jahres bzw. schleichend über mehrere Jahre:

- die ökonomische Vermögenslage um mindestens 5 % des Substanzwertes verschlechtern
- die Ertragslage/normative Vermögenslage um mindestens 2,5 % der Eigenmittel – im Durchschnitt der letzten 3 Jahre – mindern
- die Liquiditätslage um mindestens 100 Mio. € reduzieren.

Wesentliche Risiken werden quartalsweise bzw. anlassbezogen vom zentralen Risikomanagement überwacht. Der Vorstand der Badenia informiert den Aufsichtsrat zur Risikoentwicklung vierteljährlich anhand des Risikoberichts, in dem – im Rahmen der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie – die aktuelle Risikosituation dargestellt und beurteilt wird. Des Weiteren wird auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Gegenmaßnahmen eingegangen. Das zentrale Messsystem bilden die Verfahren der Risikotragfähigkeit. Es wird in vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf unterschieden: Risikoidentifikation (Auslagerungsmanagement, Risikoinventur), Risikobewertung (Risikotragfähigkeit/Stresstests, Risikoindikatoren, Kapitalplanung/adverse Szenarien), Risikosteuerung (Handlungs-, Kapital-/Liquiditäts- und Notfallmaßnahmen) und Risikokontrolle (Berichtswesen, Qualitätssicherung, Dokumentation).

Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR

Das interne Limitsystem verwendet eine Ampellogik mit „Grün-“, „Gelb-“ und „Rot-Phase“ je Beobachtungskategorie. Dies soll sicherstellen, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Es gilt:

- Rot = Beobachtungs-Limit überschritten; eine Risikoanalyse ist durchzuführen, bei erhöhten Risiken sind Handlungsmaßnahmen abzuleiten
- Gelb = Vorwarnstufe vom Beobachtungs-Limit erreicht; Empfehlungen können aufgezeigt werden
- Grün = Beobachtungs-Limit eingehalten; kein Handlungsbedarf

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR

Geschäftsrisiken: Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere das Vertriebsrisiko (wird auch als Absatzrisiko bezeichnet), das Kollektivrisiko (Veränderung des Kundenverhaltens; z. B. Besparung, Kündigung, Tilgung, Vertragsfortsetzung) und das strategische Risiko.

Vertriebsrisiko (Absatzrisiko): Mit einem Anteil der DVAG-Vertriebe von aktuell mehr als 95 % am Neugeschäft sind damit Risiken der Badenia eng mit deren Vertriebsleistung verbunden. Beim Vertriebsservice ist darauf zu achten, dass die Badenia in der Lage ist, den Vertrieben zeitnah marktgerechte Produkte zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des Kollektivrisikos werden Faktoren wie die kollektivbedingte Zinsspanne, die Besparung von Alttarifen und die Inanspruchnahme von Zinsbonifikationen beobachtet.

Auch strategische Risiken zählen zu den Geschäftsrisiken. Unter strategischem Risiko versteht man die Gefahr, dass langfristige Potenziale nicht ausgenutzt oder falsch eingeschätzt werden. Es hängt zu großen Teilen von den internen Faktoren und Entscheidungen ab, die große Auswirkungen haben können. Zu den strategischen Risiken zählen z. B. Ausrichtung der IT-Strategie, Digitalisierung, Eintritt in neue Märkte, Investitionsrisiken aus strategischen Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken: Diese Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die auf Bonitätsänderungen oder auf den Ausfall einer Gegenpartei zurückzuführen sind. Wir unterscheiden die für uns wesentlichen Ausprägungen Kreditrisiken, Emittenten- und Kontrahentenrisiken.

Kreditrisiken sind im Bausparmengengeschäft relevant. Kreditentscheidungen fußen hier auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird regelmäßig aktualisiert. Rückständige Engagements sind Teil der Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Weitere Elemente der Steuerung sind u. a. Schufa-Abfragen, an die Kredithöhe angepasste Kompetenzstufen und Konzentrationsüberwachungen.

Eine Überwachung von Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft und die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge wird nicht vorgenommen, da mit Ausnahme eines kleinen geschlossenen Portfolios von Darlehen an französische Kreditnehmer und einzelner Finanzierungen deutscher Kunden in Spanien die besicherten Objekte im Inland liegen. Kredithöchstgrenzen für einzelne Länder im Kundenkreditgeschäft wurden daher nicht festgelegt.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Badenia durch die Einteilung des Kreditgeschäfts in Risikoklassen und Portfolien sowie durch die Analyse von internen Verfahrensweisen und externen Einflussfaktoren. Dabei werden noch nicht identifizierte Risikozusammenhänge, insbesondere die Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsarten, Regionen und Größenklassen untersucht.

Emittentenrisiken sind bei den Eigenanlagen (Depot A) von Bedeutung. Überschüssige Kollektivmittel werden in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung angelegt. Es wird in Tages-/Termingelder sowie Wertpapiere (Anleihen) investiert. Die Anlagestrategie enthält neben den bereits restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente wie z.B. externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen oder Branchen- und Länderlimite. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet, von der durch den Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Aktienanteile zu erwerben wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Um das Risiko weiter zu senken, werden zudem interne Ratings erstellt, die insbesondere bei der Limitierung beachtet werden. Darüber hinaus fließen ESG-Kriterien in die Anlageentscheidung ein.

Marktpreisrisiken: Marktpreisrisiko ist das Risiko potenzieller Verluste bilanzieller und außerbilanzieller Positionen durch Veränderungen von Marktpreisen. Solche Verluste können sowohl den Substanzwert der Positionen als auch GuV-Erträge betreffen. Zum Marktpreisrisiko im Sinne der MaRisk zählen:

- Zinsänderungsrisiken,
- Credit-Spread-Risiken,
- Kursrisiken,
- Währungsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken aus Warengeschäften.

Für die Badenia sind dabei lediglich das Zinsänderungsrisiko und für die Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt auch das Credit-Spread-Risiko relevant. Zinsänderungsrisiken in Fremdwährungen sind ausgeschlossen, da keine Anlagen in Fremdwährungen erfolgen.

Das Zinsänderungsrisiko der Badenia ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen negativ auf die Ertragslage der Badenia auswirken. Dieses Risiko wirkt sich sowohl auf die Erträge als auch auf den Substanzwert ihrer Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen aus. Es bildet somit die Gefahr ab, dass das Portfolio gegenüber dem Ausgangspunkt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne infolge von Zinsschwankungen an Wert verliert.

Das Zinsänderungsrisiko spielt für die Badenia insbesondere deshalb eine so wesentliche Rolle, weil das Zinsergebnis den wesentlichen Teil ihrer gesamten Erträge ausmacht. Risikokonzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken liegen dann vor, wenn bei einem größeren Volumen des Zinsbuchs innerhalb eines kurzen Zeitraums (z. B. innerhalb eines Monats) die Zinsfestschreibung ausläuft.

Die Anlagen der Badenia am Geld- und Kapitalmarkt sind analog zum Zinsänderungsrisiko auch dem Risiko von Wertverlusten durch Änderung von Risikoaufschlägen ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Credit-Spread-Risiko bezeichnet. Die Credit-Spreads werden dabei als Abweichung der Rendite eines Papiers von der Swap-Zinsstrukturkurve gemessen. Eine Risikokonzentration bei den Credit-Spread-Risiken besteht – analog zu Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken – in einem hohen Anlagevolumen in Anleihen eines einzelnen Emittenten oder bei ähnlichen Emittenten, deren Credit-Spreads miteinander korreliert sind. Dem wird mit risikoorientierten Limiten (z. B. Branchenlimiten) entgegengewirkt.

Im Bereich der Marktpreisrisiken sind nach der Identifikation einer Risikokonzentration die Eintrittswahrscheinlichkeit und das bilanzielle Risiko schriftlich zu beurteilen und der Gesamtvorstand bzw. der Leiter der Risikocontrolling-Funktion zu informieren. Ggf. sind Gegenmaßnahmen zur Begrenzung der Risiken (z. B. vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren und Wiederanlage in anderen Laufzeiten bzw. bei anderen Emittenten, Abschluss von Zinsicherungsgeschäften) einzuleiten.

Liquiditätsrisiken: Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf:

- Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva.
- Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern.
- Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden.
- Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere.
- Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile Retailgeschäft aus Bau- und Depositeneinlagen. Darüber hinaus besteht eine Refinanzierungslinie für Offenermarktgeschäfte mit der Bundesbank sowie eine Kreditlinie bei der Generali Deutschland AG. Der Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient zusätzlich als Liquiditätsreserve. Ebenfalls günstig ist aus Diversifikationsgesichtspunkten eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur im

Wertpapierportfolio. Ein überwiegender Teil des Depot A-Bestands sind börsengehandelte Inhaberpapiere (hochliquide, unbelastete Vermögensgegenstände).

Der Berücksichtigung des Refinanzierungspotenzials wird auch im Rahmen des monatlichen Berichtswesens (mittelfristige Vorausschau Geldmittel & Wertpapiere) Rechnung getragen. Die Wertentwicklung der Eigenanlagen wird im Rahmen des monatlichen Berichts zu den Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt sowie anlassbezogen im Rahmen von Ad-hoc Berichten kontinuierlich überprüft und monatlich ein Notfallplan erstellt. Darin werden die Wertpapiere nach ihrer GuV-Wirkung bei Veräußerung sortiert.

Der dauerhafte Zugang zu den relevanten Refinanzierungsquellen (Kundeneinlagen, Bundesbank-Refinanzierungslinien, Schuldscheindarlehen, Liquiditätslinien, etc.) wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft.

Operationelle Risiken: Unter operationellen Risiken versteht die Badenia die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet also sowohl Prozessrisiken, Projektrisiken, IT-Risiken, Cyber-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Modellrisiken, Verhaltensrisiken, Bearbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungsrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet. Potenzielle Verluste sowie operationelle Risiken allgemein, die innerhalb eines Dienstleistungsanbieters auftreten können, mit dem ein Vertrag über die Auslagerung von Tätigkeiten oder die Übertragung von Aufgaben abgeschlossen wurde, sind grundsätzlich vom Dienstleister zu berücksichtigen und stellen für die Badenia keine operationellen Risiken dar. Sofern sich jedoch Verluste oder Schäden bzw. operationelle Risiken beim Dienstleister auch auf die Badenia auswirken können, sind diese von der Badenia zu berücksichtigen.

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen gem. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gemäß Artikel 435 Abs. 1 d) CRR).

Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter zu überwachen werden sie validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten.

Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Geschäft (Bauspar-, Kredit- und Depositengeschäft) und die Entwicklung des Kollektivs dieser Risikostrategie entspricht. Um Risiken abzumildern, welche die Eigenmittel belasten könnten, inkludiert die interne Mindestgesamtkapitalquote einen Managementpuffer. Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt durch die Berücksichtigung von dinglichen Sicherheiten sowie durch die Berücksichtigung von Guthaben auf zur Finanzierung eingebundenen Bausparverträgen.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement

Verantwortlichkeiten	Aufgaben im Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für das Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie ○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ○ Laufende Überwachung des Risikoprofils ○ Steuerung der wesentlichen Risiken
Risk Management Committee (RMC, auf Unternehmens-, Segment- und Konzernebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoüberwachung und Koordination <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation ○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten • Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen • Unterstützung und Beratung des Vorstands in Risikofragen
Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung ○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung
Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling-Funktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format) • Überwachung der <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement • Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung) • Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen • Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees • Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung • Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia und die Risikoverantwortlichen • Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit • Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe
Operative Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen • Risikoberichterstattung an das Risikomanagement • Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement

Angaben zur Risikotragfähigkeit

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia ist § 25a KWG, der in Absatz 1 ein „Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ fordert, sowie die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk. Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft.

In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen aus dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial abgeleitet und den wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Die Badenia erfüllt die Anforderungen der Neuausrichtung des Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“), der am 24. Mai 2018 in seiner finalen Fassung veröffentlicht wurde. Daher werden Berechnungen der Risikotragfähigkeit sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) angestellt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf der Einhaltung der an die Aufsicht zu meldenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Sie besteht aus einem Basisszenario, das den jeweils erwarteten Entwicklungen entspricht, und einem oder ggf. mehreren adversen Szenarien, in dem vom Basisszenario abweichende Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel zugrunde gelegt werden. Als Risikodeckungspotenzial stehen die gesamten regulatorischen Eigenmittel zur Verfügung. Diese werden für das Basisszenario und das adverse Szenario jeweils separat ermittelt. In der normativen Betrachtungsweise erfolgt die Berechnung der Risikodeckungsmassen und der Risiken jeweils auf Basis der aktuellen Bestände. Zur Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit gemäß AT 4.1.3 der MaRisk erfolgt zusätzlich eine Projektion bis zum Jahresende des Aktuellen und des Folgejahres. Diese Vorausschau auf das Folgejahr berücksichtigt die im aktuellen Geschäftsjahr eingetretene Entwicklung sowie beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und erwarteten Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Erstellung der entsprechenden Projektionsrechnung.

Im adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten abgedeckt. Durch die veränderten GuV-Ergebnisse ergibt sich ein negativer Effekt auf die Eigenmittel. Ökonomische Risiken, wie z. B. das Migrations- und das Credit-Spread-Risiko schlagen dabei auf die GuV durch.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ebenfalls einen „Going Concern“-Ansatz dar und basiert auf einer statischen Betrachtung bei der Ermittlung der Barwerte, d. h. ohne Berücksichtigung von Neugeschäft. Absicherungsziel mit einem aufsichtsrechtlich geforderten Konfidenzniveau von 99,9 % ist dabei der Schutz des Fremdkapitals.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Substanzwert der Badenia sowie einem Aufschlag auf die Overheadkosten. Dadurch soll berücksichtigt werden, dass sich die Stabsabteilungen nicht parallel zu einem auslaufenden Kreditbestand reduzieren würden. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte zum Marktzins und der daran geknüpften Erträge und Kosten.

Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Risikoarten Geschäfts-, Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken ermittelt. Bis auf Diversifikationseffekte zwischen Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken werden keine weiteren Diversifikationseffekte berücksichtigt.

- Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere Vertriebs- sowie Kollektivrisiken. Da Neugeschäft in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt wird, umfasst das Geschäftsrisiko nur das Kollektivrisiko. Dieses wird durch einen Barwertvergleich zwischen dem Basisszenario und einer Kollektivsimulation mit geänderten Verhaltensparametern des Bausparkollektivs gemessen. Die verwendeten Verhaltensparameter basieren auf Expertenschätzungen, die durch eine Risikotreiberanalyse ermittelt wurden. Die Bewertung beider Cashflows erfolgt mit der aktuellen Zinsstrukturkurve.
- Der unerwartete Verlust bei Adressenausfallrisiken wird angelehnt an die Vorgabe gemäß CRR im IRB-Retail-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Außerdem werden die Migrationsrisiken des Kundenkreditgeschäfts, also die Gefahr eines in schlechtere Ratingklassen migrierten Bestands, über die Veränderung des Risikokostenbarwerts im Vergleich zum Basisfall errechnet.
- Der unerwartete Verlust bei Marktpreisrisiken besteht aus Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Barwertveränderung bei historischen Zinsveränderungen zum erwarteten Barwert (bei prognostiziertem Zinsniveau) ermittelt. Bei den Credit-Spread-Risiken erfolgt die Ermittlung über die Barwertveränderung bei historischen Credit-Spread-Veränderungen zum tatsächlichen Barwert. Zwischen den Ergebnissen wird ein risikoreduzierender Diversifikationseffekt berücksichtigt.
- Das Liquiditätsrisiko stellt sich als diskontierter Zinsaufwand aufgrund erhöhter Refinanzierungsaufschläge (Credit-Spreads) dar. Der jeweilige Liquiditätsbedarf ergibt sich aus der Liquiditätsablaufbilanz der kommenden 36 Monate.
- Die nach Artikel 315 CRR ermittelten operationellen Risiken haben an den nach dem Standardansatz für das Kreditrisiko (KSA) berechneten risikogewichteten Positionsbeiträgen der Badenia einen bestimmten Prozentanteil. Dieser wird auf die übrigen im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Risiken angewendet. Weitere ausgewählte operationelle Risiken werden durch Expertenschätzungen berücksichtigt.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird in der normativen Sicht eine Gesamtkapitalquote über der internen Mindestgesamtkapitalquote und in der ökonomischen Sicht eine Kapitaladäquanz von mindestens 125 %.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden. Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht.

Die Risikotragfähigkeit war im Offenlegungszeitraum 2021 stets gegeben.

Prognoserechnungen

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u. a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum der Mehrjahresplanung gegeben.

Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR
gemäß Tabelle EU-OVB – Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 a) CRR

Das Leitungsorgan der Badenia gemäß Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2021

		Anzahl Leitungs-funktionen*	Anzahl Aufsichts-funktionen*
Vorstand	Christof Schick Vorstandsvorsitzender	1	-
	Edgar Hütten Mitglied des Vorstands	1	-
Aufsichtsrat	Dr. Jochen Petin Vorsitzender Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG Chief Insurance Officer Health of Generali Deutschland AG	4	1
	Christian Klinger stellv. Vorsitzender Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Helmut Gaul Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Versicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Lebensversicherung AG Betrieb und IT	2	2
	Franko Pacilio Mitarbeiter der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Reinfried Pohl Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG	16**	7
	Daniel Spooren Abteilungsleiter Accounting der Generali Deutschland AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG	2	1

* inkl. Badenia ** inkl. Geschäftsführer, Stiftungen

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen / Diversitätsstrategie gem. Art. 435 Abs. 2 b) und 2 c) CRR

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie nach den Regeln der für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie „Policy on Nomination, Delegated Powers and Remuneration“. Nach dieser Richtlinie sollen Vorstandsmitglieder mit Erreichen des Renteneintrittsalters ihr Amt niederlegen und dürfen keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte.

Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

Ausschüsse und Sitzungen / Risikoausschuss gem. Art. 435 Abs. 2 d) CRR

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist geregelt, dass bestimmte Ausschüsse zu bilden sind. Der "Allgemeine Ausschuss" ist hauptsächlich verantwortlich für definierte zustimmungspflichtige Geschäfte. Weiter ist festgelegt, dass ein "Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten" zu bestellen ist, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG sowie eines Vergütungskontrollausschusses i. S. d. § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt. Zusätzlich ist ein "Prüfungsausschuss" zu bilden, der im Wesentlichen zuständig ist für die Überwachungsaufgaben gemäß § 25d Abs. 9 KWG. Aufsichtsratssitzungen bzw. Sitzungen der Ausschüsse werden einberufen, so oft das Gesetz oder die Geschäfte es erfordern. In der Regel finden mindestens zwei Sitzungen pro Jahr statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gem. Art. 435 Abs. 2 e) CRR

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.

Offenlegung von Eigenmitteln

Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 CRR

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß den Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Für neu ausgegebene Aktien können die Anteile der Aktionäre am Gewinn abweichend von § 60 AktG bestimmt werden. Die Übertragung einer Aktie auf einen anderen Eigentümer ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Alleiniger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus besteht das harte Kernkapital aus Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von 243,5 Mio. € und aus einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 58,6 Mio. €. In Abzug kommt der sog. Wertberichtigungsfehlbetrag von 0,9 Mio. €.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus dem Überschuss aus dem Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 1,0 Mio. €.

Quantitative Angaben

gemäß Meldebogen EU CC1:

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.560.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Instruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	143.911.426,35	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	99.593.592,08	26 (1)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	58.600.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	342.665.018,43	Summe der Zeilen 1 bis 5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-887.028,14	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-887.028,14	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	341.777.990,29	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	341.777.990,29	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	1.011.307,11	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.011.307,11	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	1.011.307,11	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	342.789.297,40	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	1.382.093.241,17	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	24,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	24,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	24,80	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	3,50	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,30	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.748.506,30	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.011.307,11	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	3.102.823,65	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	1.244.801,15	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Gemäß Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2021 das gezeichnete Kapital.

	Merkmal	Aktien
1	Emittent	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.)	keine
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, ggfs. CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/konsolidierter Basis	Einzelebene
7	Instrumenttyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €)	40,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	40,6
9a	Ausgabepreis	diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14-16	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder anderen Tilgungsanreizes)	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24-29	Wenn wandelbar	k.A.
30-34	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindl.)	k.A.
34b	Rang des Instruments im regulären Insolvenzverfahren	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36-37	Merkmale der gewandelten Instrumente und Link	k.A.

*) Zeilennummer gem. Durchführungsverordnung (EU)

Offenlegung der Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen gem. Artikel 438 CRR

gemäß Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen gemäß Art. 438 a), c) CRR

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Regularien der CRR und verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken hinsichtlich des Mengengeschäftes den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gemäß Artikel 142 ff. CRR. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) durch interne Verfahren geschätzt. Die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen werden ebenfalls nach dem IRBA ermittelt.

Die übrigen Risikopositionen werden gemäß Artikel 150 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Standardansatzes bewertet. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Abs. 3 b) - d) und f) CRR hält.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8 % multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt.

Gemäß Meldebogen EU OV1:

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.137.017.779,17	1.162.258.104,11	90.961.422,33
2	Davon: Standardansatz	619.880.503,61	619.872.628,72	49.590.440,29
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	116.841,86	116.971,69	9.347,35
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	517.020.433,70	542.268.503,70	41.361.634,70
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	245.075.462,00	245.075.462,00	19.606.036,96
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	245.075.462,00	245.075.462,00	19.606.036,96
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.382.093.241,17	1.407.333.566,11	110.567.459,29

Die nach Artikel 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8 % für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten. Aufgrund des Bescheids der BaFin vom März 2020 hat die Badenia eine Gesamtkapitalquote von 11,5 % zu erfüllen.

Zusätzlich ist der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG von 2,5 % und der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG in Höhe von 0,02 % vorzuhalten.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2020 wurde die Badenia von der BaFin über die Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 6 % informiert. Nach Verrechnung der Eigenmittelzielkennziffer mit dem Kapitalerhaltungspuffer gemäß §10c KWG beträgt die von der Badenia in hartem Kernkapital vorzuhaltende Netto-Eigenmittelzielkennziffer 3,5 %.

Die einschließlich Eigenmittelzielkennziffer einzuhaltende Gesamtkapitalquote liegt somit per 31.12.2021 bei insgesamt 17,52 %.

Eine Vorausschau über die Entwicklung der Gesamtkapitalquote findet bei unterjährigen Hochrechnungen, Projektionsrechnungen und mindestens einmal jährlich für die kommenden fünf Jahre statt. Zusätzlich ist die Höhe der Gesamtkapitalquote mit Limiten versehen, die mindestens im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft werden.

Sollte eine dieser Berechnungen eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ergeben, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wieder einzuhalten.

Damit ist sichergestellt, dass kurz-, mittel- und langfristig die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden können.

Offenlegung aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 438 e) CRR

Das Eingehen von Beteiligungen ist nicht originärer Geschäftszweck der Badenia. Sie war zum 31. Dezember 2021 aus strategischen Gründen an drei nicht börsennotierten Unternehmen beteiligt. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Ebenso sind die Beteiligungen nicht wesentlich für die Ertrags- bzw. Vermögenslage der Badenia. Die Bewertung erfolgte gemäß § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen. Der Bilanzansatz der DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (DBB) von 35,1 Mio. € (Buchwert) entspricht den Anschaffungskosten. Der Zeitwert beträgt 45,5 Mio. € (Vj. 43,3 Mio. €). Die Badenia ist am Eigenkapital der DBB mit 100 % beteiligt. Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH, Karlsruhe (BBG) ist die Komplementärgesellschaft der DBB. Das Stammkapital beträgt 25,6 Tsd. €, der Buchwert 31,6 Tsd. €, und der Zeitwert 31,6 Tsd. € (Vj. 31,6 Tsd. €). Die Badenia hält 100 % der Anteile. Weiterhin hält die Badenia einen Anteil (Buchwert 1 €) an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH. Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkauf oder Liquidation von Beteiligungen realisiert.

Gemäß Meldebogen EU CR10.5:

Meldebogen EU CR10.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290%			
Sonstige Beteiligungspositionen	31.578,88	0,00	370%	31.578,88	116.841,86	757,89
Insgesamt	31.578,88	0,00		31.578,88	116.841,86	757,89

Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gem. Artikel 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls einer vertraglichen Verpflichtung einer Gegenpartei bei Fälligkeit. Ein solches Gegenparteiausfallrisiko kann sich aus dem Abschluss derivativer Geschäfte mit anderen Unternehmen ergeben. Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der Badenia aktuell nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden zur Zeit nicht eingesetzt.

Offenlegung von Antizyklischen Kapitalpuffern gem. Artikel 440 CRR

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) dient dem Schutz des Bankensektors vor systemischen Risiken, die durch die Abfolge von Wachstums- und Abschwungphasen entstehen können. In Zeiten übermäßig hohen Kreditwachstums soll so ein Kapitalpuffer in Form zusätzlicher Eigenmittelanforderungen aufgebaut werden, der im Krisenfall aufgezehrt werden kann und der Abfederung von Verlusten dient. Insofern erfolgt eine Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie der Höhe des institutsspezifischen CCB zum 31.12.2021.

Die Kapitalanforderung für den CCB ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des CCB mit dem Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie reduzierten viele europäische Staaten die bereits wirksamen bzw. geplanten Kapitalpuffer.

Gemäß Meldebogen EU CCyB2:

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag	1.382.093.241,17
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	241.866,32

Gemäß Meldebogen EU CCyB1:

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)			h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen im Anlagebuch	Risikopositionensumme	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko					Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch						
Deutschland	109.914.566,70	4.866.363.035,22					4.976.277.601,92	46.935.478,57				46.935.478,57	586.693.482,13	54,76		
Frankreich	87.521.691,18	180.760,44					87.702.451,62	5.568.903,45				5.568.903,45	69.611.293,13	6,50		
Niederlande	233.207.017,04	296.908,73					233.503.925,77	13.014.299,53				13.014.299,53	162.678.744,13	15,18		
Italien	38.111.619,18	40.216,36					38.151.835,54	3.057.909,50				3.057.909,50	38.223.868,75	3,57		
Irland	17.419.398,89	43.279,71					17.462.678,60	1.397.708,51				1.397.708,51	17.471.356,38	1,63		
Portugal		20.527,63					20.527,63	2.140,25				2.140,25	26.753,13	0,00		
Spanien	21.373.957,19	165.970,07					21.539.927,26	1.710.524,86				1.710.524,86	21.381.560,75	2,00		
Belgien		73.324,78					73.324,78	6.906,89				6.906,89	86.336,13	0,01		
Luxemburg	26.168.311,36						26.168.311,36	1.046.732,45				1.046.732,45	13.084.155,63	1,22	0,50	
Norwegen	21.689.442,42	103.661,41					21.793.103,83	870.282,80				870.282,80	10.878.535,00	1,02	1,00	
Schweden	29.659.324,74	15.584,06					29.674.908,80	2.372.931,67				2.372.931,67	29.661.645,88	2,77		
Finnland		3.112,02					3.112,02	59,65				59,65	745,63	0,00		
Österreich	39.929.090,42	306.318,63					40.235.409,05	2.664.419,64				2.664.419,64	33.305.245,50	3,11		
Schweiz		487.563,70					487.563,70	29.063,74				29.063,74	363.296,75	0,03		
Türkei		27.257,61					27.257,61	4.692,37				4.692,37	58.654,63	0,01		
Polen		9.262,70					9.262,70	157,56				157,56	1.969,50	0,00		
Tschechien	5.457.133,38						5.457.133,38	218.285,34				218.285,34	2.728.566,75	0,25	0,50	
Ungarn		22.177,85					22.177,85	273,36				273,36	3.417,00	0,00		
Bulgarien		5.454,86					5.454,86	36,54				36,54	456,75		0,50	
Kroatien		2.245,14					2.245,14	14,66				14,66	183,25			
Großbritannien o. GG, JE, IM	131.972.326,16	293.637,24					132.265.963,40	6.797.370,46				6.797.370,46	84.967.130,75	7,93		
Vereinigte Staaten von Amerika	21.406,63	342.183,34					363.589,97	4.487,67				4.487,67	56.095,88	0,01		
Kanada	12.217,04						12.217,04	977,36				977,36	12.217,00	0,00		
St. Kitts und Nevis		28.157,75					28.157,75	3.485,93				3.485,93	43.574,13	0,00		
Arabische Emirate		11.911,19					11.911,19	113,78				113,78	1.422,25	0,00		
Malaysia		1.000,28					1.000,28	2,16				2,16	27,00			
Singapur	6.980,23						6.980,23	195,44				195,44	2.443,00	0,00		
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)		1.484,91					1.484,91	25,92				25,92	324,00			
Insgesamt	762.464.482,56	4.868.845.035,63					5.631.309.518,19	85.707.480,06				85.707.480,06	1.071.343.500,75			

Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR

Die Badenia ist gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

Offenlegung des Kreditrisikos gem. Art. 442 CRR

Allgemeine qualitative Angaben zur den Kreditrisiken gem. Art. 435 Abs. 1 a), b) d), f) CRR

gemäß Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f)

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen nach unserer Auffassung auch bei den Kreditrisiken einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, welche in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet. Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die genutzten Verfahren auch im Kreditrisikobereich messbar und transparent. Mittels der Verfahren beobachten wir die Entwicklung der Risikolage und können auffallende Entwicklungen berücksichtigen und das Risikoprofil nachhaltig steuern. Der Vorstand hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung auch die Kreditrisiken angemessen berücksichtigt sind, erwartete Kreditrisiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und durch die eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Der determinierte Risikoappetit wurde im Geschäftsjahr auch im Kreditbereich nicht überschritten und alle regulatorischen Kennziffern wurden eingehalten.

Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.

Um die Wirksamkeit der genutzten Modelle und Parameter bei den Kreditrisiken zu überwachen werden sie validiert. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand eines Systems von Beobachtungslimiten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass neu abgeschlossenes Kreditgeschäft der Risikostrategie entspricht. Die Adressenausfallrisiken als wesentlicher Bestandteil der Kreditrisiken werden u. a. durch Sicherheiten (i.d.R. in Form von Immobilien), Limitierungen bei den maximalen Beleihungsausläufen, die Führung von Verlustdatenbanken und ständig aktualisierte bzw. neu implementierte Scorekarten gemildert. Im Detail werden im Mengengeschäft sowohl besicherte als auch nicht besicherte Darlehen vergeben. Die Blankodarlehen sind bei der Badenia auf eine Höhe von 30 T€ limitiert, was das Risiko mindert. Bei den besicherten Darlehen werden die risikominimierenden Regelungen des Bausparkassengesetzes beachtet. Darüber hinaus bestehen Limite auf verschiedenen Ebenen (z. B. auf Branchenebene im Wertpapierportfolio) und Kapitalanlagen werden nur in Anleihen im Investmentgrade getätigt.

Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden soweit möglich Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Innerhalb der Badenia übernimmt der Vorstand die Gesamtverantwortung für das Kreditrisikomanagement. Das Risk Management Committee sorgt für die Risikoüberwachung und dessen Koordination. Auf der Risikokonferenz werden die wesentlichen Kreditrisiken identifiziert und bewertet. Bei der Risikokonferenz handelt es sich um ein Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement ist unter anderem Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Bade-

nia AG und überwacht die Wirksamkeit des Kreditrisikomanagementsystems. Die operativen Einheiten steuern Kreditrisiken im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards. Für die prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Kreditrisikomanagements ist die Interne Revision zuständig. Von der Compliance-Einheit wird die Einhaltung rechtlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln überwacht. Zuständig für Beratung und Überwachung des Vorstandes, unter anderem in Hinblick auf die Risikostrategie und das Kreditrisikomanagement ist der Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.

Siehe hierzu Tabelle (oben) Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 a), b) CRR

gemäß Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Die Badenia bildet zur Klassifizierung von Kreditrisiken drei Risikoklassen (RKL). Diese Klassifizierung erfolgt grundsätzlich systemseitig. Bei der Definition der RKL wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Prüfungsberichtsverordnung berücksichtigt.

Die Badenia definiert als notleidende Kredite diejenigen Darlehen, bei denen

- ein Ausfallgrund nach Artikel 178 CRR oder
- im Engagement 20% der Gesamtforderung > 90 Tage überfällig ist oder
- ehemals notleidende Konten, welche aufgrund der Finanzlage des Schuldners nicht in „performing“ eingeklassifiziert werden können.

Darüber hinaus werden Kredite mit Stundungsmaßnahmen, bei denen

- 12 Monate seit Abschluss einer Stundungsmaßnahme für notleidende Kredite nicht vergangen sind oder
 - innerhalb der Probezeit eine Überfälligkeit > 30 Tage vorliegt
- als notleidend gekennzeichnet.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Als überfällige Kredite definiert die Badenia Kredite mit mindestens einer Rate Rückstand oder Kredite, welche die Verzugs Grenzen im Mengen-/Nichtmengengeschäft überschreiten. Überfällige und notleidende Kredite an Kreditinstitute lagen zum Stichtag bei einem Engagement vor.

c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestanden bei der Badenia in Form der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Diese Vorsorge wurde im Laufe des Jahres

2021 vollständig aufgelöst. Als spezifische Kreditrisikoanpassungen sind in der Badenia die Risikovorsorgen in Form der folgenden Wertberichtigungen bzw. für außerbilanzielles Geschäft in Form der folgenden Rückstellungen definiert. Risikovorsorgen werden gebildet für Bonitätsrisiken sowie für Rechts- und Reputationsrisiken. Die Badenia differenziert dabei nach:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen
- Pauschalieren Einzelwertberichtigungen (pEWB)/-rückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen (PWB)/-rückstellungen
- Rückstellungen.

Bonitätsrisiken

Einzelwertberichtigungen werden insbesondere bei Engagements mit einem Ausfallkriterium gebildet, bei denen entweder die Netto-Gesamtschuld (Abzug der Bausparguthaben) oder der Netto-Gesamtrahmen einen Betrag von 750 Tsd. € überschreiten. Die Einzelwertberichtigung wird je Forderung in Höhe des Blankoanteils gebildet.

Pauschalierter Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden jeweils als Produkt aus der Netto-Gesamtschuld, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) ermittelt. Pauschalierter Einzelwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD ab 4% gebildet, sofern nicht bereits eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde. Pauschalwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD von unter 4% gebildet.

Bereits im Jahr 2020 hat die Badenia entsprechend dem fachlichen Hinweis des IDW Bankenfachausschusses (BFA) vom 18.12.2020 für die Corona-Risiken eine Wertberichtigung in der Form einer PWB gebildet. Diese Wertberichtigung wurde im Jahr 2021 unverändert beibehalten. Für unwiderrufliche Kreditzusagen bildet die Badenia erstmals zum Jahresabschluss 2021 Rückstellungen. Sie orientiert sich dabei an der Berechnungslogik bei den bereits oben beschriebenen pEWB und PWB.

Rechts- und Reputationsrisiken

Die Badenia bildet auch pEWB/PWB und Rückstellungen für Rechts- und Reputationsrisiken. Diese entfallen überwiegend auf Finanzierungen von Anlegerobjekten, die vor allem in den 1990er Jahren von verschiedenen Vertriebsgesellschaften vermittelt worden waren.

d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition ist konform mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c), e) CRR
gemäß Meldebogen EU CR1:

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertrags-gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	58.289.977,52													
Darlehen und Kredite	4.540.155.508,31			48.615.971,79		-11.280.030,37			-16.403.529,80				3.708.243.182,11	15.367.261,79
Zentralbanken														
Sektor Staat														
Kreditinstitute				8.724.347,05										
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.062.476,63			192.850,57		-1.883,91			-150.219,74				2.060.592,72	42.262,50
Davon: KMU														
Haushalte	4.538.093.031,68			39.698.774,17		-11.278.146,46			-16.253.310,06				3.706.182.589,39	15.324.999,29
Schuldverschreibungen	1.123.465.967,02													
Zentralbanken														
Sektor Staat	240.053.115,88													
Kreditinstitute	171.339.842,06													
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	394.354.730,32													
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	317.718.278,76													
Außerbilanzielle Risikopositionen	301.640.493,41			55.774,00		230.529,45			-5.354,30					
Zentralbanken														
Sektor Staat														
Kreditinstitute														
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften														
Haushalte	301.640.493,41			55.774,00		-230.529,45			-5.354,30					
Insgesamt	6.023.551.946,26			48.671.745,79		-11.049.500,92			-16.408.884,10				3.708.243.182,11	15.367.261,79

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 g) CRR

gemäß Meldebogen EU CR1-A:

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
Darlehen und Kredite	3.938.401,79	328.656.799,00	1.796.783.281,00	2.431.709.438,25	0,00	4.561.087.920,04
Schuldverschreibungen	0,00	208.209.619,00	370.544.702,00	544.711.646,02	0,00	1.123.465.967,02
Insgesamt	3.938.401,79	536.866.418,00	2.167.327.983,00	2.976.421.084,27	0,00	5.684.553.887,06

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 f) CRR

gemäß Meldebogen EU CR2:

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	75.420.906,19
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	13.722.079,64
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-40.527.014,04
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-47.384,80
Abfluss aus sonstigen Gründen	-40.479.629,24
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	48.615.971,79

Die Offenlegung des Templates EU CR2A Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ1:

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
Darlehen und Kredite	12.377.572,24	10.703.158,60	10.502.750,02	1.978.811,55	-572.178,64	-599.167,77	11.887.428,11	1.068.138,56
Zentralbanken								
Sektor Staat								
Kreditinstitute		8.724.347,05	8.724.347,05					
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
Haushalte	12.377.572,24	1.978.811,55	1.778.402,97	1.978.811,55	-572.178,64	-599.167,77	11.887.428,11	1.068.138,56
Schuldverschreibungen								
Erteilte Kreditzusagen								
Insgesamt	12.377.572,24	10.703.158,60	10.502.750,02	1.978.811,55	-572.178,64	-599.167,77	11.887.428,11	1.068.138,56

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 – Qualität der Stundung ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 d) CRR

gemäß Meldebogen EU CQ3 (Hinweis: Beteiligungen sind im Meldebogen CQ3 nicht enthalten):

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	58.289.977,52	58.289.977,52										
Darlehen und Kredite	4.540.155.508,31	4.526.531.454,92	13.624.053,39	48.615.971,79	23.438.064,08	4.586.059,63	4.827.570,33	5.216.787,48	5.391.392,93	823.937,54	4.332.159,80	47.677.764,07
Zentralbanken												
Sektor Staat												
Kreditinstitute				8.724.347,05	8.724.347,05							8.724.347,05
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.062.476,63	2.062.476,63		192.850,57					2.650,77		190.199,80	192.850,57
Davon: KMU												
Haushalte	4.538.093.031,68	4.524.468.978,29	13.624.053,39	39.698.774,17	14.713.717,03	4.586.059,63	4.827.570,33	5.216.787,48	5.388.742,16	823.937,54	4.141.960,00	38.760.566,45
Schuldverschreibungen	1.123.465.967,02	1.123.465.967,02										
Zentralbanken	0,00	0,00										
Sektor Staat	240.053.115,88	240.053.115,88										
Kreditinstitute	171.339.842,06	171.339.842,06										
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	394.354.730,32	394.354.730,32										
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	317.718.278,76	317.718.278,76										
Außerbilanzielle Risikopositionen	301.640.493,41			55.774,00								55.774,00
Zentralbanken												
Sektor Staat												
Kreditinstitute												
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
Haushalte	301.640.493,41			55.774,00								
Insgesamt	6.023.551.946,26	5.708.287.399,46	13.624.053,39	48.671.745,79	23.438.064,08	4.586.059,63	4.827.570,33	5.216.787,48	5.391.392,93	823.937,54	4.332.159,80	47.733.538,07

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR
gemäß Meldebogen EU CQ4:

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
		Davon: ausgefallen					
Bilanzwirksame Risikopositionen	5.805.659.003,52	48.615.971,79	47.677.764,07	5.805.659.003,52	-27.683.560,16		
Deutschland	4.783.159.533,62	48.003.510,00	47.065.302,28	4.783.159.533,62	-27.284.993,52		
Niederlande	244.001.032,24	40.187,06	40.187,06	244.001.032,24	-20.004,61		
Großbritannien	132.269.342,25	5.998,31	5.998,31	132.269.342,25	-3.742,27		
Spanien	118.913.246,50	0,00	0,00	118.913.246,50	-271,25		
Frankreich	113.624.254,33	242.276,92	242.276,92	113.624.254,33	-170.699,12		
Sonstige Länder	413.691.594,58	323.999,50	323.999,50	413.691.594,58	-203.849,39		
Außerbilanzielle Risikopositionen	301.696.267,41	55.774,00	55.774,00			235.883,75	
Deutschland	301.696.267,41	55.774,00	55.774,00			235.883,75	
Niederlande							
Großbritannien							
Spanien							
Frankreich							
Sonstige Länder							
Insgesamt	6.107.355.270,93	48.671.745,79	47.733.538,07	5.805.659.003,52	-27.683.560,16	235.883,75	

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR
gemäß Meldebogen EU CQ5:

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanz. Kapitalgesell. nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
Herstellung						
Energieversorgung						
Wasserversorgung						
Baugewerbe						
Handel						
Transport und Lagerung						
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie						
Information und Kommunikation						
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.255.327,20	192.850,57	192.850,57	2.255.327,20	-152.103,65	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen						
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen						
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
Bildung						
Gesundheits- und Sozialwesen						
Kunst, Unterhaltung und Erholung						
Sonstige Dienstleistungen						
Insgesamt	2.255.327,20	192.850,57	192.850,57	2.255.327,20	-152.103,65	

Die Offenlegung des Templates EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Angaben zu den Kreditrisiken gem. Art. 442 c, e) CRR
gemäß Meldebogen EU CQ7:

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Sachanlagen	1.644.845,03	-71.534,95
Außer Sachanlagen	1.875.050,56	-297.994,91
Wohnimmobilien	1.875.050,56	-297.994,91
Gewerbeimmobilien		
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)		
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
Sonstige Sicherheiten		
Insgesamt	3.519.895,59	-369.529,86

Die Offenlegung des Templates EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ist nicht relevant für die Badenia, da die NPL-Quote der Badenia aktuell unter 5% liegt.

Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gem. Artikel 443 CRR

Ein Vermögenswert gilt gemäß CRR als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Die Darstellung basiert auf der zum Stichtag 31. Dezember 2021 abgegebenen Asset-Encumbrance-Meldung an die Deutsche Bundesbank.

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	90.651.742,18				5.717.819.202,96	359.523.803,01		
Darlehen, jederzeit kündbar					58.289.977,52	53.770.122,63		
Eigenkapitalinstrumente					35.131.578,88		45.517.101,02	
Schuldverschreibungen	15.737.864,00		15.691.857,35		1.107.728.103,02	305.753.680,38	1.125.362.765,57	303.473.021,37
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: Verbriefungen								
davon: von Staaten begeben					240.053.115,88	240.053.115,88	237.884.286,00	237.884.286,00
davon: von Finanzunternehmen begeben	15.737.864,00		15.691.857,35		549.956.708,38		560.113.362,45	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					317.718.278,76	65.700.564,50	327.365.117,12	65.588.735,37
Kredite	68.417.316,77				4.492.670.603,17			
Sonstige Vermögenswerte	6.496.561,41				23.998.940,37			

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: Verbriefungen				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen				
VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	90.651.742,18			

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	0,00	90.651.742,18

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Barzahlungsverpflichtungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, sowie um Wertpapiere die als Sicherheiten für KfW-Refinanzierungen abgetreten wurden. Weiterhin wurden die KfW-Darlehen als verfügungsbeschränkte Aktiva ausgewiesen. Die Belastung der Vermögenswerte ist im Hinblick auf das Geschäftsvolumen von unbedeutendem Umfang.

Offenlegung der Verwendung des Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung gem. Art. 444 und 453 CRR

Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI)

gem. Artikel 444 a) – e) CRR

gemäß Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Die Badenia hat der BaFin gemäß Artikel 138 CRR zum Zwecke der Risikogewichtung für die jeweiligen Risikopositionsklassen folgende Ratingagentur benannt:

Risikopositionsklasse	Nominierte Ratingagentur	Art des Rating
Zentralregierungen und Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emittentenrating
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emissionsrating

Für weitere Risikopositionsklassen, für die eine Benennung gemäß CRR möglich gewesen wäre, wurden keine ECAI benannt.

Die Zuordnung von Bonitätsstufe und Risikogewicht erfolgt für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten gemäß Artikel 114 CRR Tabelle 1 und für Risikopositionen gegenüber Unternehmen gemäß Artikel 122 CRR Tabelle 6.

Die Badenia verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Sie wendet dabei für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an und legt deshalb gemäß Artikel 444 d) CRR keine zusätzlichen Informationen offen.

Für den IRBA werden in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt.

Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (gem. Art. 453 g) h), i) CRR

gemäß Meldebogen EU CR4:

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte dürfen gemäß CRR Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht werden. Die Badenia wendet Kreditrisikominderungstechniken an, deren Effekte sich wie folgt darstellen:

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
Zentralstaaten oder Zentralbanken	297.859.068,51		297.859.068,51			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						
Öffentliche Stellen	6.818.417,77		6.818.417,77		1.363.683,55	20,00
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Institute	171.823.866,95		171.823.866,95		50.882.751,78	29,61
Unternehmen	736.885.070,43	786.383,61	729.742.753,46	358.840,25	538.786.410,61	73,80
Mengengeschäft	7.668.256,06	444.803,55	6.256.881,63	152.072,56	4.806.715,64	75,00
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	22.266.810,27	2.417.153,33	22.266.810,27	998.660,11	8.142.914,63	35,00
Ausgefallene Positionen	11.471.563,76		11.412.811,32		15.898.027,40	139,30
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
Gedeckte Schuldverschreibungen						
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Beteiligungen						
Sonstige Posten						
INSGESAMT	1.254.793.053,75	3.648.340,49	1.246.180.609,91	1.509.572,92	619.880.503,61	49,68

Im IRBA-Mengengeschäft werden Sicherheiten über die LGD implizit berücksichtigt und daher nicht separat ausgewiesen.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten gem. Art. 444 e CRR
gemäß Meldebogen EU CR5:

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	297.859.068,51															297.859.068,51	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften																	
Öffentliche Stellen					6.818.417,77											6.818.417,77	
Multilaterale Entwicklungsbanken																	
Internationale Organisationen																	
Institute					141.492.112,49		15.494.850,35			14.836.904,11						171.823.866,95	
Unternehmen					31.976.534,56		331.467.910,92			366.657.148,23						730.101.593,71	44.665.631,80
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft								6.408.954,19								6.408.954,19	6.408.954,19
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						23.265.470,38										23.265.470,38	23.265.470,38
Ausgefallene Positionen										2.442.379,17	8.970.432,15					11.412.811,32	11.412.811,32
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen																	
Gedeckte Schuldverschreibungen																	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen																	
Beteiligungspositionen																	
Sonstige Posten																	
INSGESAMT	297.859.068,51				180.287.064,82	23.265.470,38	346.962.761,27		6.408.954,19	383.936.431,51	8.970.432,15					1.247.690.182,83	85.752.867,69

(Anm.: CR4 Sp.C+D = Summe CR5)

Offenlegung des Marktrisikos gem. Artikel 445 CRR

Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen dürfen keine Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Kursschwankungen und Aktiengeschäfte werden von der Badenia nicht betrieben, so dass sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch reduziert.

Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos gem. Artikel 446 CRR

gemäß Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet sowohl Prozess-, Projekt-, IT-, Cyber-, Informationssicherheits-, Modell-, Verhaltens-, Bearbeitungs-, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Steuerungs-, Rechts- und Compliancerisiken, Risiken aus Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Personal- und Arbeitsumfeldrisiken als auch Risiken aus anderen externen Ereignissen. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet.

Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfindenden Risikokonferenz werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels ihres Schadenspotenzials im worst case, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie zusätzlich unter Berücksichtigung der Wirksamkeit von Kontrollen bzw. Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen qualitativen operationellen Risiken einschließlich der risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über neue wesentliche operationelle Risiken und Schadensfälle mit besonderer Tragweite informiert wird.

Der Vorstand ist darüber hinaus mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken zu unterrichten. Bei bedeutenden Schadensfällen, die im Einzelfall eine Bruttoschadenssumme (vor Abzug jeder Schadensminderung durch beispielsweise Versicherungsleistungen) von 20 Tsd. € erreichen, wird unverzüglich eine Ursachenanalyse vorgenommen und die Interne Revision informiert. Bei Schadensfällen über 100 Tsd. € Bruttoschadenssumme wird zusätzlich unverzüglich der Vorstand informiert, bei Schadensfällen über 400 Tsd. € erhält darüber hinaus der Group CRO Informationen. Schadensfälle, die im Einzelfall die Bagatell-Schadensgrenze von 1 Tsd. € überschreiten, werden vom Risikomanager systematisch in der sogenannten Schadensfalldatenbank aufgezeichnet und kategorisiert. Eine Häufung von gleichartigen Einzelschadensfällen unterhalb der Mindestschwelle von 1 Tsd. €, die im Laufe eines Jahres in Summe den Betrag von 2 Tsd. € übersteigen, sind zur Vermeidung systematischer Fehler von den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche ebenfalls an den Risikomanager zu melden. Operationelle Risiken ohne wesentliches Risikopotenzial werden in den Fachbereichen auf Geschäftsprozessebene überwacht und gesteuert.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versiche-

rungen abgeschlossen) über aktive Risikominderung (z. B. Internes Kontrollsystem, Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern bzw. Produkten) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen, Aus- und Weiterverlagerung).

Folgende Grundsätze bzw. Strategien werden im Einzelnen verfolgt:

- Es wird ein proaktiver Umgang mit operationellen Risiken gepflegt, der vorbeugend interne und externe Veränderungen bereits berücksichtigt, bevor Risiken schlagend werden bzw. Ereignisse eintreten.
- Deshalb werden Prozesse zur Steuerung von operationellen Risiken von den Risikoverantwortlichen in enger Abstimmung mit den Geschäftsprozessverantwortlichen als First-Line-of-Defense, wo immer möglich, bereits in die einzelnen Geschäftsprozesse integriert.
- Die Risikoverantwortlichen treiben in diesem Sinne auch die Formulierung und Einhaltung von Arbeitsanweisungen voran.
- Für Compliance-Risiken wird angestrebt, möglichst vollständig compliant mit den geltenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften sowie internen Regelungen zu sein. Sofern erforderlich, kann ein risikobasierter Ansatz angewendet werden, der den Fokus und die Ressourcen vorrangig auf höhere Risiken priorisiert, um letztlich alle verbleibenden Compliance-Risiken abzudecken.
- Risiken aus dem Finanzberichtswesen sind zu minimieren
- Alle übrigen operationellen Risiken werden bewertet und auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse gemindert.

Zur Bewältigung von außerordentlichen Störungen des Geschäftsbetriebs hat die Badenia im Rahmen des Notfallmanagements ein Notfallkonzept erstellt, welches sich aus den drei Bausteinen „Notfallmanagement (Gebäude und IT)“, „Krisenmanagement“ und „Business Continuity Management“ (BCM) zusammensetzt. Generelles Ziel des Notfallmanagements der Badenia ist es, mittels des Notfallkonzepts, die Fortführung der Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren und den Schutz von Personen und Sachen sowie Vermögen im Sinne der Wertschöpfung sicherzustellen.

Das objektbezogene Notfallmanagement (Gebäude) und das IT-Notfallmanagement sind für den Schutz von Personen und Sachen sowie von Vermögen, für die Vermeidung oder Eingrenzung von Schäden, für die Aufrechterhaltung oder kurzfristige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs und sofern der Notfall nicht innerhalb eines (kürzeren) Zeitrahmens behoben werden kann, ggf. für ein geordnetes Übergabeverfahren zum Krisenmanagement verantwortlich. Das Krisenmanagement setzt auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen des Notfallmanagements auf und ein außerordentliches Organisationsgremium erarbeitet eine Strategie zur Krisenbewältigung und stellt deren Realisierung sicher. Der sogenannte Krisenstab kann sich hierbei des Konzepts und im Vorfeld festgelegter BCM-Maßnahmen bedienen. Ziel des BCM ist, die kritischen Unternehmensprozesse und -systeme im Krisenfall aufrecht zu erhalten bzw. wieder anlaufen zu lassen und in einem angemessenen Zeitraum zum Normalbetrieb zurückzukehren. Zur Bewältigung einer Krise werden unter anderem die aus der Business-Impact-Analyse abgeleiteten Strategien und Pläne herangezogen.

Operationelle Risiken bestehen auch in Form von potenziellen Verlusten, die durch eine mangelnde oder nicht erfolgte Leistung des Dienstleistungsanbieters in der Badenia entstehen. Die Badenia hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet. Insbesondere erfolgt bei einer externen Dienstleistung i. S. e. Einstufung die Abgrenzung bzw. Bestimmung, ob eine Auslagerung oder ein sonstiger Fremdbezug vorliegt. Bei einem sonstigen

Fremdbezug erfolgt eine Risikobewertung. Bei einer Auslagerung wird eine umfangreichere Risikoanalyse vorgenommen, auf Basis derer festgelegt wird, ob die Auslagerung unter Risikogesichtspunkten wesentlich (wesentliche Auslagerung) ist. Ist dies zutreffend, wird die Risikoanalyse durch eine Szenarioanalyse ergänzt. Bei einer wesentlichen Auslagerung werden zudem Handlungsoptionen für Fälle unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung dieser Auslagerung geprüft und im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet. Die konkrete Ausgestaltung der Steuerungs- und Überwachungsmechanismen hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Auslagerungsmaßnahme ab. Sowohl für wesentliche, als auch für nicht wesentliche Auslagerungen erfolgt ein regelmäßiges Monitoring, bei dem anhand geeigneter und zu benennender Unterlagen überprüft wird, ob die zu erbringende Dienstleistung wie vereinbart erfolgt oder ob es Abweichungen gibt. Auch für den sonstigen Fremdbezug erfolgt abhängig von der in der Risikobewertung ermittelten Kritikalität ein regelmäßiges Monitoring. Sind diese Abweichungen risikorelevant, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Ad-hoc-Meldung. Zudem werden die Risiken von Auslagerungen mittels quartalsweiser Risikoerfassungsbögen beurteilt. Weiter wird die Einstufung der externen Dienstleistung jährlich überprüft, ebenso wie bei einem sonstigen Fremdbezug die Risikobewertung, bei Auslagerungen die Risikoanalyse und bei wesentlichen Auslagerungen zudem die Szenarioanalyse und die Handlungsoptionen. Daneben sind Kriterien definiert für eine anlassbezogene Überprüfung der Risikoanalyse und damit bei wesentlicher Auslagerung auch der Szenarioanalyse und der Handlungsoptionen. Das zentrale Auslagerungsmanagement hat mindestens jährlich einen Bericht über die wesentlichen Auslagerungen zu erstellen und dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bei den operationellen Risiken bezüglich Auslagerungen ist auch das Rechtsrisiko des Auslagerungsvertrags selbst zu berücksichtigen.

Gemäß Meldebogen EU OR1:

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	2018	2019	2020		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	150.587.760,15	118.940.959,63	122.592.019,35	19.606.036,96	245.075.462,00
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA), dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
Anwendung des Standardansatzes					
Anwendung des alternativen Standardansatzes					
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR

Gemäß Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks erforderlich. Die aktuellen Anforderungen an das Berechnungsmodell hat die BaFin im Rundschreiben 6/2019 konkretisiert. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs in den einzelnen Zinsschocks entsprechend angepasste Verhaltensannahmen aufweisen muss. Bereits 2016 haben sich die beiden Bausparkassenverbände mit der BaFin auf sogenannte Leitplanken zur Berücksichtigung von Kundenoptionen in den Kollektivsimulationen geeinigt. In den folgenden Tabellen werden die Ergebnisse für den laufenden und (sofern vorhanden) den vorhergehenden Offenlegungszeitraum dargestellt.

Aufsichtliche Zinsschockszenarien	31.12.2021	31.12.2020
Parallelverschiebung aufwärts	-66,2	-19,5
Parallelverschiebung abwärts	31,3	12,8
Versteilung	-28,0	-4,4
Verflachung	11,6	-1,6
Kurzfristschock aufwärts	-8,6	-17,2
Kurzfristschock abwärts	-1,1	7,5

(Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals in Mio. €)

Der wirtschaftliche Wert des Eigenkapitals sinkt stärker, je mehr Zinssätze im Zinsszenario steigen und je stärker der Anstieg ist. Verursacht wird die Wertänderung zu großen Teilen durch die Änderung des Kundenverhaltens im Bausparkkollektiv.

Aufsichtliche Zinsschockszenarien	2022	2021
Parallelverschiebung aufwärts	23,2	-
Parallelverschiebung abwärts	-1,0	-

(Änderung der Nettozinserträge in Mio. €)

Der Rückgang der Nettozinserträge bei einer Zinssenkung liegt bei -1,0 Mio. €. Dabei ist zu beachten, dass der Zinsschock dieses Szenarios aufgrund der aufsichtlich vorgegebenen Kappungsregel nicht vollständig wirkt. Bei einer Zinserhöhung wird das Ergebnis wesentlich durch die Auflösung von Zinsbonusrückstellungen geprägt.

Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko von Positionen des Anlagebuchs mindestens quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht. Hierbei wird eine Moderne Historische Simulation über einen rollierenden Zeitraum von 15 Jahren durchgeführt. Die Haltedauer beträgt 1 Jahr, das Konfidenzniveau 99,9 %. Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-tragenden außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bauparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Sicherungsgeschäfte wie z. B. Zins-Swaps sind derzeit nicht vorhanden, sind jedoch grundsätzlich für die Steuerung der Risiken vorgesehen. Es werden nur die Zahlungsflüsse berücksichtigt, die sich aus dem Bestand ergeben (ohne Neugeschäft). Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Ablaufifikation) abgebildet. Dabei beträgt die längste Frist für Zinsanpassungen 10 Jahre, die durchschnittliche Frist liegt bei 2,6 Jahren.

Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

Gemäß Artikel 4 Abs. 61 CRR ist eine Verbriefung eine Transaktion (Übertragung von Adressenausfallrisiken), bei der das Kreditrisiko eines Pools tranchiert ist und die folgenden Merkmale aufweist:

- die Zahlung innerhalb der Struktur ist abhängig von der Wertentwicklung des Pools,
- die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die Badenia hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen gemäß Artikel 449 CRR sind für die Badenia somit nicht relevant.

Offenlegung der ESG-Risiken (environmental, social and governance risks) gem. Artikel 449 a CRR

Die Badenia ist kein großes Institut im Sinne der CRR, die Offenlegungsanforderungen sind somit nicht relevant.

Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik ergibt sich grundsätzlich aus Art. 450 CRR. Die in Artikel 450 Abs. 1 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) besteht die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern nur für bedeutende Institute im Sinne von § 25n KWG. Vor diesem Hintergrund sieht die Badenia unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Badenia als nicht bedeutendes Institut dargestellt

Vergütungsgrundsätze gem. Art. 450 Abs. 1 a) - f), k)

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten entsprechen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat der Badenia die Vergütung fest und beschließt auch die übrigen wesentlichen Inhalte.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der Badenia (F1-Führungskräfte) wird bei der Einstufung, Gehaltserhöhungen und bei Gehaltsüberprüfungsprozessen vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt bzw. angepasst. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft. Mitarbeiter im Tarifbereich werden auf Grundlage des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Zusätzlich zu den dort festgelegten 13 Monatsgehältern erfolgt eine Sonderzahlung deren Höhe an das Erreichen festgelegter Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU ist nicht gegeben.

Vergütungsmodelle

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

Aufsichtsrat

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit von der Hauptversammlung eine Vergütung bewilligt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz aller im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ggf. anfallenden Auslagen inkl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer.

Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente. Die den Vorstandsmitgliedern gewährte Festvergütung setzt sich aus dem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und dem Fixum zusammen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Anforderungen der InstitutsVergV müssen die Ziele der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 4 und 10 der InstitutsVergV an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an den Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Badenia ausgerichtet sein. Ferner darf gemäß § 7 InstitutsVergV eine Ermittlung und Erdienung von variablen Vergütungen nur erfolgen, wenn und soweit die Risikotragfähigkeit der Badenia berücksichtigt wird und sichergestellt ist, dass die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. In der jährlich neu zu treffenden Zielvereinbarung werden individuelle Ziele vereinbart.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

Angestellte der Führungsebenen sowie außertariflich Angestellte

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch zwischen 20 % und 35 % betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind sowohl quantitative als auch qualitative Unternehmensziele vereinbart. Die Ziele leiten sich überwiegend aus denjenigen des Vorstands ab.

Die Bemessung der Zielerreichung wird in einer Bandbreite zwischen 0 % und 100 % festgelegt (Bewertungsstufen: 0 %, 50 %, 75 %, 100 %). Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50 % Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75 %, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100 %.

Bei den Führungskräften und außertariflich Angestellten in den Internal Control Functions (Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Compliance, Human Resources) teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen

Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch ebenfalls zwischen 20 % und 35 % betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt von Unternehmenszielen und/oder weiteren individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Ressortvorstand festgelegt werden. Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens gerichtete Zielgrößen dürfen nur geringfügig zur Bemessung der variablen Vergütung herangezogen werden, und dann auch nur, sofern diese der Kontrollaufgabe nicht entgegenstehen. Daher liegt der Schwerpunkt der Ziele in Internal Control Functions auf den spezifischen Aufgaben ihrer Kontrollfunktion.

Quantitative Angaben der Vergütung gem. Art. 450 Abs.1 g) – j)

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Die Darstellung folgt dem Zuflussprinzip. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2021.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Geschäftstätigkeit beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie aller übrigen Mitarbeiter. Unter Beachtung von § 16 Abs. 4 InstitutsVergV erfolgt aufgrund der Geschäftsstruktur der Badenia (kleinvolumiges Privatkundenkreditgeschäft) keine Aufteilung der Vergütung in Geschäftsbereiche gemäß Art. 450 g) CRR.

Vergütung (Mio. €)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt	Anzahl Begünstigte
Mitglieder des Vorstands	0,70	0,46	1,17	3
Aufsichtsrat	0,10	-	0,10	2
Leitende Angestellte	1,19	0,29	1,48	10
Außertarifliche Mitarbeiter	5,84	0,97	6,81	77
Tarifangestellte	17,67	1,35	19,02	342
Summe	25,50	3,07	28,58	434

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien wurden insgesamt in Höhe von 1,5 Tsd. € an drei Personen bezahlt. Abfindungen wurden in Höhe von 0,98 Mio. € an sechs Personen gezahlt. Vergütungen, die den Betrag von 1 Mio. € erreichen oder überschreiten liegen nicht vor.

Zusatzangaben zur Vergütungspolitik gemäß Tabelle EU REMA

a. Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres:

- Vorstand für alle Mitarbeitererebenen, Aufsichtsrat für die Vorstandsebene, (zwei Sitzungen).

Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Vergütungsrahmen, die dieser Auftrag betrifft:

- Keine.

Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt:

- Die Badenia hat keine Untergliederung in Regionen oder Geschäftsbereiche vorgenommen.

Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben:

- Neben dem Vorstand haben die Führungskräfte der ersten Führungsebene wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil, eine Definition von Risk Takern erfolgte jedoch aufgrund der Größe der Badenia nicht.

b. Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.

Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger:

- Die Vergütungspolitik der Badenia ist an der Risikopolitik des Unternehmens ausgerichtet, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) definiert und vom Vorstand beschlossen wurde.

Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung:

- Die Erfolgsmessung erfolgt anhand von vorab definierten Zielen und Zielerreichungsgraden, die sich aus der GRS ableiten.

Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung:

- Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich mindestens jährlich über die Vergütungspolitik berichten bzw. überprüfen diese.

Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden:

- Die Kriterien für die variable Vergütung von internen Kontrollfunktionen sind Bestandteil der jährlichen Prüfrouinen im Rahmen der Überprüfung der Vergütungssysteme.

Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden:

- Garantierte variable Vergütungen und Abfindungen sind kein Bestandteil der Vergütungssysteme.

c. Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.

Die variable Vergütung der Badenia ist aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia abgeleitet, damit aktuelle und künftige Risiken durch geeignete Maßnahmen begrenzt und reduziert werden. Über die zentralen Risiken wird regelmäßig auch im Risikobericht der Badenia berichtet.

d. Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

Der Zielwert der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt auf Vorstandsebene zwischen 33 % und 35 %, auf der Ebene der leitenden Angestellten 20-35 % und darunter zwischen einem Monatsgehalt und 20 %.

e. Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.

Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen:

- Wesentliche Parameter für die Ergebnismessung sind für alle Ebenen das Betriebsergebnis vor Bewertungsänderungen, der RORC (Return on Risk-adjusted Capital), die Verwaltungskosten, die Profitabilität im Kreditgeschäft sowie nachhaltige Produkte.

Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist:

- Einzelne Ziele können an das Ergebnis der Badenia geknüpft sein und so die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter beeinflussen.

Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird:

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt:

- Führen schwache Ergebnisse zu einer Verfehlung der Anforderungen an die Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung der Badenia, können Teile oder sogar die gesamte variable Vergütung gestrichen werden.

f. Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Dies umfasst:

Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt:

- Aktuell verwendet die Badenia keine Instrumente zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen.

Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig):

- Ex-post-Anpassungen sind nur dann möglich, wenn negative Erfolgsbeiträge nachweisbar sind und den Vergütungszeitraum betreffen.

Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter:

- Eine solche Pflicht besteht in der Badenia nicht.

g. Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.

Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen.

- Die Badenia verwendet ausschließlich Giralgeld für ihre variablen Vergütungen.

h. Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Für die Badenia nicht relevant.

i. Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

Für die Badenia gilt keine Ausnahme.

j. Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Die Badenia ist kein großes Institut, es wird nicht nach Geschäftsbereichen differenziert.

Offenlegung der Verschuldungsquote gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote und soll zur Begrenzung einer übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Sie setzt die ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die LR nach Artikel 429 CRR wird auf monatlicher Basis errechnet und quartalsweise gemeldet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2021.

Die Verschuldungsquote der Badenia zum 31.12.2021 betrug 7,1 %.

Qualitative Angaben zur Verschuldung gem. Art. 451 Abs.1, d), e) CRR

gemäß Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung orientieren sich an der Höhe der Verschuldungsquote. Die Berichtspflichten sind festgelegt und folgen beim Erreichen bestimmter Grenzwerte den Hierarchiestufen des Unternehmens

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unterlag während des Berichtszeitraums geringen Schwankungen, die auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens zurückzuführen sind. Sie beträgt zum Stichtag 7,1 % (Vorjahr: 6,2 %). Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist auf den Abzug der VD-/ZK-Guthaben zurückzuführen. Das Kernkapital reduzierte sich im Laufe des Jahres um 30,4 Mio. € wegen teilweiser Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB). Dagegen wurde das Kernkapital in Höhe von 3,9 Mio. € aufgrund Gewinnthesaurierung erhöht.

Quantitative Angaben zur Verschuldung gem. Art. 451 Abs.1, a), b), c) und Abs. 2 und 3 CRR

gemäß Meldebogen EU LR1 – LRSum:

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		31.12.2021
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.109.931.328,79
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(-486.109,15)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-184.018.809,12
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirken haben)	-887.028,14
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-1.078.540.931,14
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.845.998.451,24

Gemäß Meldebogen EU LR2 – LRCom:

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanz wirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	5.805.751.234,29
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanz wirksamen Posten)	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(-887.028,14)
7	Summe der bilanz wirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	5.804.864.206,15
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	301.697.241,68
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-184.018.809,12)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	(-236.849,28)
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	117.441.583,28

Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt werden)	
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(-1.076.307.338,19)
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.076.307.338,19
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	341.777.825,67
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.845.998.451,24
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	7,05
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,05
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,05
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.845.998.451,24
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.845.998.451,24
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,05
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,05

Gemäß Meldebogen EU LR3 – LRSpl:

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.660.707.326,66
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.660.707.326,66
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	297.859.068,51
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	6.818.417,77
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	171.823.866,95
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	2.553.195.643,74
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	822.721.147,65
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	742.101.168,32
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	26.850.931,11
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	39.337.082,61

Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (LCR – Offenlegung) gem. Art. 451 a Abs.2 CRR

Die Europäische Kommission hat die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

Qualitative Angaben zur LCR gem. Art. 451 a Abs. 2 CRR

gemäß Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die den Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

- a. **Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf**
Zu den Haupttreibern zählt die Entwicklung des Wertpapierbestandes, insbesondere der Bestand an Staatsanleihen, das Guthaben bei Zentralnotenbanken und die in den nächsten 30 Tagen fälligen Kundeneinlagen.
- b. **Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf**
Die LCR im Verlauf des Jahres 2021 war relativ stabil. Die erhöhten Quoten im September und Oktober resultierten aus in den nächsten 30 Tagen fälligen Wertpapieren (30.09.2021) und einem erhöhten Guthaben bei Zentralnotenbanken (31.10.2021).
- c. **Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen**
Die Hauptrefinanzierung erfolgt hauptsächlich über sehr kleinteiliges Privatkundengeschäft mit Bauspar- und Depositeneinlagen. Mögliche Refinanzierungsgeber könnten darüber hinaus die Unternehmen des Generalkonzerns sein. Als kurzfristige Refinanzierungsgeber gilt die Deutsche Bundesbank, Basis hierfür ist der Bestand auf dem Sicherheitenkonto der Bundesbank. Zusätzlich wären freie Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt möglich.
- d. **Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts**
Der Liquiditätspuffer setzt sich aus Staatsanleihen, einer EFSF-Anleihe und Guthaben bei Zentralnotenbanken (Level-1-HQLA) sowie Unternehmensanleihen (Level-2B-HQLA) zusammen.
- e. **Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen**
Für Badenia nicht relevant.
- f. **Währungsinkongruenz in der LCR und sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet**
Für Badenia nicht relevant.

11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>								
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>								
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	118.153.125,30	125.977.017,38	127.962.564,10	128.206.259,52	5.914.491,96	6.304.199,43	6.402.003,88	6.413.145,31
14	<i>Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen</i>	22.017.088,11	21.928.048,77	21.422.866,50	21.478.248,59	16.656.871,79	16.576.814,16	16.183.416,84	16.134.133,69
15	<i>Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen</i>								
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					171.751.421,86	175.617.651,26	175.513.742,73	175.222.591,90
MITTELZUFLÜSSE									
17	<i>Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)</i>								
18	<i>Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen</i>	53.459.354,01	54.566.812,58	55.855.660,17	57.006.612,43	30.905.827,82	31.417.823,43	32.006.318,05	32.549.759,57
19	<i>Sonstige Mittelzuflüsse</i>	4.743.750,00	3.462.500,00	8.316.770,83	9.516.312,50	4.743.750,00	3.462.500,00	8.316.770,83	9.516.312,50
EU-19a	<i>(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten,</i>								
EU-19b	<i>(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)</i>								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	58.203.104,01	58.029.312,58	64.172.431,00	66.522.924,93	35.649.577,82	34.880.323,43	40.323.088,89	42.066.072,07
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>								
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>								
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	58.203.104,01	58.029.312,58	64.172.431,00	66.522.924,93	35.649.577,82	34.880.323,43	40.323.088,89	42.066.072,07
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					426.004.766,92	387.645.293,93	353.320.368,17	338.374.921,49
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					136.101.844,05	140.737.327,83	135.190.653,84	133.156.519,83
23	LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSQUOTE					313,00	275,44	261,35	254,12

NSFR – Offenlegung gem. Art. 451 a Abs. 3 CRR
gemäß Meldebogen EU LIQ2:

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	341.777.825,67			1.011.307,11	342.789.132,78
2	Eigenmittel	341.777.825,67			1.011.307,11	342.789.132,78
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		2.151.700.426,89	1.995.045.888,08	949.429.702,94	4.880.974.501,23
5	Stabile Einlagen		2.009.897.108,14	1.979.565.188,26	884.438.462,56	4.674.427.644,14
6	Weniger stabile Einlagen		141.803.318,75	15.480.699,82	64.991.240,38	206.546.857,09
7	Großvolumige Finanzierung:		24.242.078,95	1.981.125,37	65.525.537,90	77.909.864,25
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		24.242.078,95	1.981.125,37	65.525.537,90	77.909.864,25
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		277.757.052,22			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		277.757.052,22			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					5.301.673.498,26

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					32.850.282,25
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		253.673.007,34	285.323.851,36	4.817.688.189,60	3.789.118.719,44
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		484.024,89			48.402,49
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		9.602.286,72	28.953,65	3.944.869,73	8.168.759,46
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II					

22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		218.991.073,39	223.412.345,61	4.082.509.207,67	3.113.752.795,30
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		99.046.173,62	91.236.468,32	2.995.594.451,24	2.061.537.208,97
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		24.595.622,34	61.882.552,10	731.234.112,20	667.148.762,19
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		26.414.895,00	1.222.730,79	60.588.638,03	77.785.142,35
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs					
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse					
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		26.414.895,00	1.222.730,79	60.588.638,03	77.785.142,35
32	Außerbilanzielle Posten		147.254.783,69	51.891.224,37	102.314.375,60	15.120.917,90
33	RSF insgesamt					3.914.875.061,94
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					135,42

Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement gem. Art. 435 Abs.1 und 451 a Abs. 4 CRR

gemäß Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a. Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Ziel der Badenia ist es, die Liquidität (kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie längerfristig geplante Liquiditätsversorgung) jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen ist dabei sicherzustellen. Liquidität kann die Badenia – außer über das Bauspargeschäft – über Offenmarktgeschäfte der Bundesbank, über eine Liquiditätslinie bei der Generali Deutschland sowie den Verkauf von Wertpapieren generieren. Zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel ist die Erlangung der Pfandbriefeffähigkeit angestrebt.

b. Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Hauptverantwortlich für das Risikomanagement ist der Risikomanager. Operativ werden das Liquiditätsrisiko bzw. die Liquiditätsplanung und die Disposition in verschiedenen Abteilungen überwacht und bearbeitet.

c. Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Die Zuständigkeit, Ergebnisse zusammenzuführen und zu dokumentieren, ist in einer Abteilung zentralisiert. Die zuständigen Stellen/Abteilungen arbeiten jedoch stets – z. B. im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstellung – in enger Abstimmung zusammen.

d. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird unter den Aspekten der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) vorgenommen. Dabei werden in den verschiedenen Prozessen grundlegend unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet. Die kurzfristige Disposition erfolgt täglich durch die Stelle Geldhandel. Die mittel- bis längerfristigen Auswertungen werden im monatlichen bzw. quartärlchen Rhythmus erstellt.

Für beide Sichtweisen bestehen getrennte Melde- und Messsysteme zur Bestimmung des Risikos. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen werden auch die Stresstests unterschiedlich gestaltet, wobei die Grundüberlegungen, welche zu verminderter Liquidität führen, identisch sind. Kern der Steuerung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ist die Disposition. Das Liquiditätsrisiko wird zusätzlich nach den Vorgaben der Liquidity Coverage Ratio (LCR) kurzfristig und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) langfristig ermittelt. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Grenzen der Kennzahlen LCR und NSFR definiert sind.

Kern der längerfristigen Liquiditätsplanung ist die Liquiditätsablaufbilanz, die für die komplette Planungsphase von fünf Jahren aufgestellt wird. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von bevorstehenden Liquiditätslücken sowie ein rechtzeitiges Entgegenwirken. Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Zeiträume bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln definiert sind. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird ein ökonomisches Liquiditätsrisiko im Sinne eines Value-at-Risk-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

e. Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Um die Prognosegüte des Value-at-Risk-Modelles zu überwachen, werden die in der RTF verwendeten Credit-Spreads einem jährlichen Parameter-Backtesting unterzogen. Hierbei wird geprüft, ob die über den Value-at-Risk-Ansatz ermittelten Credit-Spreads nicht häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewandten Konfidenzniveau zu erwarten ist. Stellt sich das Modell als nicht plausibel heraus, müssen die Parameter angepasst werden. Um die Güte der bisherigen Planungen bzw. die Abweichungen hierzu festzustellen, wird die mittelfristige Vorausschau der Geldmittel und Wertpapiere im Nachhinein anhand der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen verifiziert. Dabei werden die Planabweichungen in den Zeiträumen ein, drei und zwölf Monate betrachtet. Das Ergebnis der durchschnittlichen Abweichung über einen Zeitraum von drei Monaten wird im Risikobericht dargestellt, um dem Leser die mögliche Streubreite einer Plan-Liquiditätsablaufbilanz zu verdeutlichen. Damit wird auch den in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Zahlungsflüsse Rechnung getragen.

f. Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Übernachtungskredite und Offenmarktgeschäfte (als Wochentender) kann der Geldhandel bis 50 Mio. € ohne Rücksprache im Rahmen der täglichen Disposition in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist dies mit Zustimmung des Handelsvorstands möglich. Zur Deckung von kurzfristigen Liquiditätslücken besteht zudem eine Refinanzierungslinie über 100 Mio. € bei der Generali Deutschland AG. Darüber hinaus existiert ein Notfallkonzept zur Veräußerung von Eigenanlagen. Hierbei werden Wertpapiere nach ihren positiven Auswirkungen auf die GuV in absteigender Reihenfolge veräußert. Verpfändete Wertpapiere werden dabei nicht berücksichtigt. Ein solches Notfallkonzept wird zudem auch unter Berücksichtigung etwaiger Mindererlöse erstellt. Zeichnet sich eine strukturelle Liquiditätsunterdeckung ab, so sind Umstrukturierungen (Volumina und Fälligkeiten) im Depot-A sowie längerfristige Refinanzierungen innerhalb der Generali Deutschland Gruppe vorgesehen. Darüber hinaus besteht erheblicher Spielraum in der Gestaltung des außerkollektiven Finanzierungsneugeschäfts. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten ist angestrebt, die Ausgabe von Pfandbriefen vorzubereiten. Darüber hinaus würde die Badenia die im Bausparkassengesetz bzw. der Bausparkassenverordnung beschriebenen Möglichkeiten zur Steuerung der kollektiven Liquidität unter Abwägung aller Vor- und Nachteile nutzen.

g. Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Bei den durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen einbezogen. Die angenommenen Szenarien korrespondieren mit den identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen. Auch bei der Betrachtung der Stresstests werden die Perspektiven kurzfristige Zahlungsfähigkeit und langfristige strukturelle Liquiditätsplanung getrennt analysiert. Die Stresstests zur kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit werden monatlich erstellt und basieren auf den Überlegungen zur LCR. Langfristige Liquiditätsplanung - strukturelle Liquidität in den Stress-Szenarien "Reputationsschaden", "Zinsanstieg" und "Kombination aus Zinsanstieg und Reputationsschaden" werden die identifizierten Risiken und Risikokonzentrationen halbjährlich simuliert. Neben der Darstellung der Ergebnis- bzw. Substanzwertwertveränderung erfolgt im Risikobericht auch eine Darstellung der Liquiditätsablaufbilanzen der o. g. Stress-Szenarien. Im Gegensatz zur reinen Ergebnisbetrachtung wird bei der Betrachtung der Liquiditätsablaufbilanz auf sämtliche Kompensationseffekte im Eigengeschäft verzichtet. Veräußerungen von Vermögen oder Aufnahmen von Liquidität erfolgen nicht. Ziel ist es, den entstehenden Liquiditätsbedarf ohne Gegenmaßnahmen aufzuzeigen. Die in der kumulierten Liquiditätsbetrachtung der Stress-Szenarien entstehenden Unterdeckungen werden fiktiv mit einem Refinanzierungsaufschlag geschlossen. Der dadurch entstehende Refinanzierungsschaden wird barwertig ermittelt. Zusätzlich erfolgt für jedes Stress-Szenario die Bestimmung eines Überlebenshorizonts durch Aufstellung einer Liquiditätsablaufbilanz ohne Gegenmaßnahmen und Abgleich der so entstehenden Refinanzie-

rungslücken mit den durch Verkauf realisierbaren Kurswerten von Wertpapieren und der Kreditlinie bei der GD AG.

h. Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeithorizont erst mittelfristig einen Bedarf zur Aufnahme nennenswerter externer Refinanzierungen vor. Die eingesetzten Systeme und Verfahren werden als angemessen bzgl. des Geschäftsmodells und der Risikostruktur erachtet.

i. Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird

Liquiditätsrisiken treten bei der Badenia in Form des Refinanzierungsrisikos, des Terminrisikos, des Abruftrisikos, des Marktliquiditätsrisikos sowie des Refinanzierungs-Spread-Risikos auf. Das Refinanzierungsrisiko ergibt sich dabei aus den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen der Aktiva und Passiva. Das Terminrisiko tritt dann ein, wenn sich vereinbarte Zahlungseingänge verzögern. Ein Abrufrisiko tritt ein, wenn Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet in Anspruch genommen werden. Das Marktliquiditätsrisiko tritt bei nicht funktionierenden Wertpapiermärkten ein. Verkäufe sind nicht oder nicht in der gewünschten Zeit möglich. Die Erlöse entsprechen nicht den Erwartungen bzw. den Buchwerten der Papiere. Das Refinanzierungs-Spread-Risiko bildet ab, dass sich bei einer notwendigen externen Refinanzierung der Zinsaufschlag aus Bonitätsgründen erhöhen kann.

Der wichtigste Refinanzierungsbaustein der Badenia ist das stabile Retailgeschäft aus Bauspar- und Depositeneinlagen. Längerfristige Refinanzierungen sind derzeit nur im Rahmen durchgeleiteter Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem geringen Umfang vorhanden. In der Planung sind Refinanzierungsaufnahmen berücksichtigt. Deren Fälligkeit/Rückzahlungen sind im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Der große Bestand an Geldmitteln und Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve.

Die aktuelle Liquiditätsplanung, welche maßgeblich von der Zinsprognose und dem damit verbundenen Kundenverhalten im Bausparkollektiv sowie dem geplanten Finanzierungsneugeschäft mitbestimmt wird, sieht im betrachteten Zeithorizont mittelfristig einen Bedarf zur Aufnahme nennenswerter externer Refinanzierungen vor.

In der Badenia sind zahlreiche Limite und Steuerungsindikatoren im Rahmen des Liquiditätsrisikos vorhanden, die im Sinne einer Eskalationspyramide, Informations- und Handlungsvorgaben bei Erreichen bestimmter Grenzwerte vorsehen. Beobachtet werden dabei die sog. Refinanzierungsschwelle (Dauer bis zur Notwendigkeit zur Aufnahme externer Liquidität), die maximale Unterdeckung (im Restjahr und Folgejahr), die Höhe des Fundingpotenzials im Sinne von Geldmitteln und diskontierbarem Wertpapierbestand sowie LCR und NSFR.

Dritten werden keine Liquiditätslinien eingeräumt.

Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Qualitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) - h) CRR

gemäß Tabelle EU-CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz

Erlaubnis der BaFin zur Verwendung des IRB-Ansatzes gem. Artikel 452 a) CRR

Die Badenia hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Eigenmittelberechnung für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft erhalten. Folgende Ratingsysteme sind mit institutseigener Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) zur Anwendung zugelassen worden:

- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: grundpfandrechtlich besichert
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige

Für die folgenden Risikopositionen hat die BaFin am 03.06.2019 die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt:

- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Abs. 3 SolV wird regelmäßig überwacht. Bis zur Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung war die Eintrittsschwelle von 50 % relevant. Mit der ersten Berechnung nach dieser Erlaubnis wurde die Austrittsschwelle von 92 % erstmals überschritten und muss seither dauerhaft eingehalten werden.

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind:

- Öffentliche Emittenten, deren Zentralstaat und Zentralbank ein Standardansatz-Risikogewicht von Null haben
- Positionen in auslaufenden Geschäftsfeldern und in Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Verteilung der Risikopositionswerte auf IRBA- und Standardansatz gem. Artikel 452 b) CRR

Die Risikopositionswerte der Risikopositionsklassen nach Artikel 147 verteilen sich am Stichtag 31.12.2021 gemäß Tabelle CR6-A (quantitative Angaben) auf den Anwendungsbereich des IRBA und des Standardansatzes. Die Badenia verwendet im Mengengeschäft den IRB-Retail-Ansatz, der auch die interne Schätzung der LGD und des Umrechnungsfaktors beinhaltet.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme in den verschiedenen Stadien von Modellentwicklung, -kontrollen und -änderungen gem. Artikel 452 c) CRR und Rolle der an Entwicklung, Erlaubnis und den Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligten Funktionen gem. Artikel 452 d) CRR

Die Entwicklung und Pflege der verwendeten Modelle sowie die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme erfolgt in einer unabhängigen Kreditrisikoüberwachungseinheit, die auch für die Einhaltung der Model Change Policy verantwortlich ist. Die

Ergebnisse der Überwachung werden vierteljährlich an den Vorstand und die zuständigen Stellen berichtet.

Die Validierung der Modelle erfolgt innerhalb der gleichen organisatorischen Einheit, jedoch unter Einhaltung einer personellen Trennung von Entwicklung und Validierung. Die Rating-systeme werden zusätzlich jährlich von der Internen Revision einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

Die jährliche Validierung besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden zur Beurteilung von Trennschärfe, Prognosegenauigkeit und Stabilität. Der qualitative Teil beinhaltet nicht-statistische Methoden der Validierung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität in Entwicklung und Anwendung sowie auf der internen Anwendung des einzelnen Modells.

Auf Basis der Ergebnisse der Validierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind im Rahmen der Model Change Policy von den entsprechenden Gremien zu beschließen und mit der Aufsicht abzustimmen. Bei der technischen Implementierung der Modifikationen werden die bei IT-Änderungen üblichen Test- und Freigabeverfahren durchlaufen, je nach Art der Modifikation ist zudem eine Freigabe durch die Validierer des modifizierten Modells erforderlich.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Die Qualität der den Modellen zugrunde liegenden Daten wird durch die Datenqualitätsverantwortlichen durch monatliche Standardauswertungen sowie anlassbezogen überwacht.

Gegenstand und Inhalt der Meldungen in Bezug auf Kreditrisikomodelle gem. Artikel 452 e) CRR

Die Ergebnisse der internen Ratingmodelle werden in der Eigenmittelberechnung berücksichtigt, die in die Meldung der Gesamtkapitalquote eingeht. Weiter wird über die Ergebnisse im Risikobericht und dem Bericht der Kreditrisikoüberwachungseinheit an den Vorstand und die zuständigen Stellen berichtet.

Die internen Parameterschätzungen werden insbesondere für die Kreditvergabe, die Risikosteuerung im Kreditbestand, die organisatorische Zuordnung von Beständen, die Risikovorsorgeermittlung sowie für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit verwendet.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens getrennt nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 452 f) CRR

Nach CRR Artikel 154 Abs. 1 bis 4 werden Positionen des IRBA-Mengengeschäfts in vier Kategorien eingeteilt:

- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen:
diese werden dem Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ zugeordnet
- Forderungen an KMU mit Absicherung nach Artikel 202 und 217 CRR:
für die Badenia nicht relevant

- Qualifizierte revolvingende Risikopositionen: für die Badenia nicht relevant
- Sonstiges Mengengeschäft: diese Positionen werden den Ratingsystemen „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ zugeordnet.

IRBA-Risikopositionen des Mengengeschäfts werden automatisiert einem der drei o. g. Ratingsysteme zugeordnet:

- Grundpfandrechtlich besichert: wenn zumindest ein Teil der Position grundpfandrechtlich abgesichert ist, sofern die Sicherheit die Kriterien nach Artikel 208 CRR erfüllt und die Position somit IRBA-fähig ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell: wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige: wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung nicht im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.

Die Badenia nutzt dabei das Wahlrecht bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft von Artikel 178 Abs. 1 CRR, so dass jede einzelne Kreditfazilität als Risikoposition gilt. Die Zuordnung wird monatlich aktualisiert.

Externe Bonitätsbeurteilungen werden in Form von Daten von Auskunfteien als mögliches Beurteilungskriterium in der PD- und LGD-Schätzung verwendet.

Jedes der drei Ratingsysteme des Mengengeschäfts verfügt über eine eigene Antragsscorekarte, mit der das erste Rating erstellt wird. Sie unterscheiden sich in den für das Scoring verfügbaren Informationen, die vom jeweiligen Kreditantragsprozess abhängen. Anschließend erfolgt ein monatliches Scoring mit der Verhaltensscorekarte, die für alle drei Ratingsysteme verwendet wird. Ergebnisse aus Antrags- und Verhaltensscoring fließen in die interne PD der Kreditfazilitäten ein. Bei der Zuweisung der PD werden für die einzelnen Portfolien gültigen regulatorischen Mindestwerte berücksichtigt.

Die Entwicklung und Validierung der Scorekarten wird dabei auf historischen Daten des jeweiligen Anwendungsbereichs durchgeführt. Zielgröße sind dabei interne realisierte Ausfälle nach Artikel 178 CRR im betrachteten Zeitraum. Potenzielle Modellmerkmale werden uni- und multivariat auf ihren möglichen statistischen Beitrag zur Prognose der PD geprüft. Das endgültige Modell beruht auf einer logistischen Regression. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunftei-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Ergeben sich in der Validierung der Modelle Unterschiede zwischen der PD und der beobachteten Ausfallrate, so werden diese auf ihre Ursachen analysiert. In den letzten Zeiträumen waren hierbei vor allem die gute wirtschaftliche Lage sowie im Zeitverlauf veränderte Regularien bei der Kreditvergabe ursächlich.

Für die LGD-Schätzung steht jeweils ein Modell für das Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ und gemeinsam für die beiden anderen Ratingsysteme des Mengengeschäfts zur Verfügung. In beiden Modellen erfolgt eine statistische Schätzung von LGDs für den Abwicklungsfall und den Gesundungsfall, die zu einer Gesamt-LGD als „best estimate“ zusammengesetzt werden. Für ausgefallene Konten oder Forderungen auf Abwicklungskonten werden separate Teilmodelle verwendet.

Die Entwicklung und Validierung der LGD-Modelle wird dabei auf historischen Daten des jeweiligen Anwendungsbereichs durchgeführt. Als Zielgröße für das LGD-Modell gilt die intern beobachtete realisierte Verlustquote. Die Splittung in Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung der Besicherungsart und des Ausfall- bzw. Abwicklungsstatus. Potenzielle Modellmerkmale werden uni- und multivariat auf ihren möglichen statistischen Beitrag zur Prognose der LGD geprüft. Das endgültige Modell beruht auf einer linearen Regression. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragspezifische Eigenschaften, Auskunft-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Die Downturn-LGD (Abschwung) beinhaltet zusätzlich noch einen konservativen Aufschlag, der ebenfalls auf Basis von internen Verlustdaten ermittelt wird.

Der Umrechnungsfaktor wird grundsätzlich in Höhe von 1 angesetzt. Portfolien mit geringem Ausfallrisiko werden nicht mittels internen Modellen bewertet. Die Risikopositionen der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken fallen unter die dauerhafte Teilverwendung nach Artikel 150 CRR (sofern Risikogewicht 0 %). Für die Risikopositionen „Institute“ und „Unternehmen“ wurde die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt. Beteiligungsrisikopositionen werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 115 Abs. 2 CRR behandelt.

Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) - h) CRR

gemäß Meldebogen EU CR6-A:

Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken		304.677.486,28	97,76	0,00	2,24
Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften					
Davon: öffentliche Stellen		6.818.417,77		0,00	100,00
Institute		180.548.214,00	100,00	0,00	
Unternehmen		754.143.498,25	94,42	0,00	5,58
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)					
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)					
Mengengeschäft	4.829.507.953,02	4.848.580.148,73	0,17	99,61	0,22
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU					
Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		3.787.966.623,51	0,00	100,00	0,00
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving					
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU					
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		1.060.613.525,22	0,79	98,20	1,01
Beteiligungen	31.578,88	31.578,88	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	39.646.826,47	39.646.826,47	0,00	100,00	0,00
Insgesamt	4.869.186.358,37	6.127.627.752,61	19,56	0,97	79,47

IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite gem. Artikel 452 g CRR

gemäß Meldebogen EU CR6:

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risiko- positionen- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
Mengen- geschäft - Durch Immobilien besicherte RP gegenüber Nicht KMU	0,00 bis <0,15	688.012.486,67	56.931.017,23	100,00	744.943.503,90	0,10	8.607,00	10,35	2,50	19.273.978,20	0,03	77.062,92	61.211,46
	0,00 bis <0,10	292.845.023,80	18.503.490,41	100,00	311.348.514,21	0,07	3.809,00	10,29	2,50	6.379.671,43	0,02	23.735,95	18.239,88
	0,10 bis <0,15	395.167.462,87	38.427.526,82	100,00	433.594.989,69	0,12	4.798,00	10,40	2,50	12.894.306,77	0,03	53.326,97	42.971,58
	0,15 bis <0,25	1.421.982.449,39	56.658.454,88	100,00	1.478.640.904,27	0,19	15.294,00	10,33	2,50	62.208.609,74	0,04	289.572,90	227.438,69
	0,25 bis <0,50	720.327.060,67	87.795.429,67	100,00	808.122.490,34	0,33	8.820,00	10,51	2,50	52.126.465,63	0,06	282.012,57	230.056,69
	0,50 bis <0,75	141.878.288,49	45.044.855,18	100,00	186.923.143,67	0,62	1.964,00	10,72	2,50	19.105.838,81	0,10	123.361,10	103.973,16
	0,75 bis <2,50	355.779.528,89	40.465.475,27	100,00	396.245.004,16	1,36	4.099,00	10,48	2,50	66.113.246,27	0,17	562.025,00	448.999,05
	0,75 bis <1,75	273.633.730,93	37.357.152,83	100,00	310.990.883,76	1,16	3.239,00	10,51	2,50	47.449.689,55	0,15	379.126,68	303.375,40
	1,75 bis <2,5	82.145.797,96	3.108.322,44	100,00	85.254.120,40	2,07	860,00	10,36	2,50	18.663.556,72	0,22	182.898,32	145.623,65
	2,50 bis <10,00	99.123.844,96	5.030.359,56	100,00	104.154.204,52	4,24	1.137,00	10,40	2,50	33.655.794,53	0,32	458.237,14	357.974,41
	2,5 bis <5	74.327.956,62	4.631.380,67	100,00	78.959.337,29	3,38	849,00	10,44	2,50	23.101.411,29	0,29	278.265,52	220.907,48
	5 bis <10	24.795.888,34	398.978,89	100,00	25.194.867,23	6,95	288,00	10,26	2,50	10.554.383,24	0,42	179.971,62	137.066,93
	10,00 bis <100,00	52.919.256,46	522.793,79	100,00	53.442.050,25	46,04	653,00	10,31	2,50	23.890.965,34	0,45	2.540.189,27	2.015.796,43
	10 bis <20	16.279.118,07	88.213,55	100,00	16.367.331,62	13,86	175,00	10,27	2,50	9.000.795,61	0,55	232.486,85	185.172,37
	20 bis <30	7.746.393,43	78.800,00	100,00	7.825.193,43	24,04	93,00	10,36	2,50	4.948.595,13	0,63	194.934,72	162.582,18
30,00 bis <100,00	28.893.744,96	355.780,24	100,00	29.249.525,20	69,93	385,00	10,32	2,50	9.941.574,60	0,34	2.112.767,70	1.668.041,88	
100,00 (Ausfall)	15.439.548,40	55.774,00	100,00	15.495.322,40	100,00	307,00	22,73	2,50	23.293.030,26	1,50	3.521.677,45	3.945.595,03	
Zwischensummesumme		2.633.257.114,77	159.663.874,73	100,00	2.792.920.989,50	1,51	30.097,00	10,46	2,50	228.435.624,34		7.448.764,68	7.057.015,07

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Mengen- geschäft - Nicht KMU, Sonstige	0,00 bis <0,15	18.970.027,56	329.945,27	100,00	19.299.972,83	0,11	8.847,00	10,77	2,50	579.420,36	0,03	2.277,27	2.276,18
	0,00 bis <0,10	4.374.945,81	143.311,46	100,00	4.518.257,27	0,07	3.316,00	11,51	2,50	106.894,03	0,02	376,95	376,20
	0,10 bis <0,15	14.595.081,75	186.633,81	100,00	14.781.715,56	0,12	5.531,00	10,55	2,50	472.526,33	0,03	1.900,32	1.899,98
	0,15 bis <0,25	79.420.834,93	713.787,30	100,00	80.134.622,23	0,20	21.017,00	11,31	2,50	3.845.056,50	0,05	17.900,48	17.899,96
	0,25 bis <0,50	220.439.439,91	1.269.487,54	100,00	221.708.927,45	0,36	35.896,00	13,79	2,50	19.161.072,82	0,09	110.940,11	110.937,82
	0,50 bis <0,75	174.208.224,30	872.026,84	100,00	175.080.251,14	0,61	14.476,00	14,24	2,50	21.114.148,34	0,12	151.942,60	151.941,04
	0,75 bis <2,50	431.198.295,56	2.149.623,99	100,00	433.347.919,55	1,17	21.351,00	15,86	2,50	78.222.193,68	0,18	822.503,67	822.490,63
	0,75 bis <1,75	400.067.493,52	1.727.168,03	100,00	401.794.661,55	1,10	19.089,00	15,70	2,50	70.482.123,00	0,18	705.942,95	705.931,28
	1,75 bis <2,5	31.130.802,04	422.455,96	100,00	31.553.258,00	2,07	2.262,00	17,86	2,50	7.740.070,68	0,25	116.560,72	116.559,35
	2,50 bis <10,00	62.635.792,52	182.388,19	100,00	62.818.180,71	5,04	4.450,00	16,72	2,50	16.359.350,73	0,26	520.610,60	520.608,95
	2,5 bis <5	36.601.930,41	173.656,32	100,00	36.775.586,73	3,46	2.713,00	17,26	2,50	9.513.278,29	0,26	218.565,06	218.564,92
	5 bis <10	26.033.862,11	8.731,87	100,00	26.042.593,98	7,27	1.737,00	15,95	2,50	6.846.072,44	0,26	302.045,54	302.044,03
	10,00 bis <100,00	30.823.785,33	18.751,49	100,00	30.842.536,82	34,85	2.131,00	16,27	2,50	11.001.822,94	0,36	1.789.975,74	1.789.978,75
	10 bis <20	13.139.269,79	18.751,49	100,00	13.158.021,28	13,78	866,00	15,78	2,50	4.167.786,43	0,32	285.634,58	285.636,68
	20 bis <30	4.172.688,29	0,00	100,00	4.172.688,29	24,43	315,00	15,91	2,50	1.683.687,34	0,40	162.058,02	162.054,78
	30,00 bis <100,00	13.511.827,25	0,00	100,00	13.511.827,25	58,59	950,00	16,86	2,50	5.150.349,17	0,38	1.342.283,14	1.342.287,29
100,00 (Ausfall)	18.308.918,78	0,00	100,00	18.308.918,78	100,00	1.539,00	49,27	2,50	27.422.613,07	1,50	9.020.592,61	9.607.982,14	
Zwischensummesumme		641.357.654,68	3.394.496,24	100,00	644.752.150,92	3,78	59.335,00	15,35	2,50	137.430.457,28		12.173.860,37	12.761.236,61

Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Mengen- geschäft - Gesamt	0,00 bis <0,15	706.982.514,23	57.260.962,50	100,00	764.243.476,73	0,10	17.454,00	10,37	2,50	19.853.398,56	0,03	79.340,19	63.487,64
	0,00 bis <0,10	297.219.969,61	18.646.801,87	100,00	315.866.771,48	0,07	7.125,00	10,31	2,50	6.486.565,46	0,02	24.112,90	18.616,08
	0,10 bis <0,15	409.762.544,62	38.614.160,63	100,00	448.376.705,25	0,12	10.329,00	10,40	2,50	13.366.833,10	0,03	55.227,29	44.871,56
	0,15 bis <0,25	1.501.403.284,32	57.372.242,18	100,00	1.558.775.526,50	0,19	36.311,00	10,38	2,50	66.053.666,24	0,04	307.473,38	245.338,65
	0,25 bis <0,50	940.766.500,58	89.064.917,21	100,00	1.029.831.417,79	0,34	44.716,00	11,22	2,50	71.287.538,45	0,07	392.952,68	340.994,51
	0,50 bis <0,75	316.086.512,79	45.916.882,02	100,00	362.003.394,81	0,62	16.440,00	12,42	2,50	40.219.987,15	0,11	275.303,70	255.914,20
	0,75 bis <2,50	786.977.824,45	42.615.099,26	100,00	829.592.923,71	1,26	25.450,00	13,29	2,50	144.335.439,95	0,17	1.384.528,67	1.271.489,68
	0,75 bis <1,75	673.701.224,45	39.084.320,86	100,00	712.785.545,31	1,13	22.328,00	13,44	2,50	117.931.812,55	0,17	1.085.069,63	1.009.306,68
	1,75 bis <2,5	113.276.600,00	3.530.778,40	100,00	116.807.378,40	2,07	3.122,00	12,39	2,50	26.403.627,40	0,23	299.459,04	262.183,00
	2,50 bis <10,00	161.759.637,48	5.212.747,75	100,00	166.972.385,23	4,55	5.587,00	12,78	2,50	50.015.145,26	0,30	978.847,74	878.583,36
	2,5 bis <5	110.929.887,03	4.805.036,99	100,00	115.734.924,02	3,41	3.562,00	12,61	2,50	32.614.689,58	0,28	496.830,58	439.472,40
	5 bis <10	50.829.750,45	407.710,76	100,00	51.237.461,21	7,11	2.025,00	13,15	2,50	17.400.455,68	0,34	482.017,16	439.110,96
	10,00 bis <100,00	83.743.041,79	541.545,28	100,00	84.284.587,07	41,95	2.784,00	12,49	2,50	34.892.788,28	0,41	4.330.165,01	3.805.775,18
	10 bis <20	29.418.387,86	106.965,04	100,00	29.525.352,90	13,82	1.041,00	12,73	2,50	13.168.582,04	0,45	518.121,43	470.809,05
	20 bis <30	11.919.081,72	78.800,00	100,00	11.997.881,72	24,18	408,00	12,29	2,50	6.632.282,47	0,55	356.992,74	324.636,96
	30,00 bis <100,00	42.405.572,21	355.780,24	100,00	42.761.352,45	66,35	1.335,00	12,39	2,50	15.091.923,77	0,35	3.455.050,84	3.010.329,17
100,00 (Ausfall)	33.748.467,18	55.774,00	100,00	33.804.241,18	100,00	1.846,00	37,10	2,50	50.715.643,33	1,50	12.542.270,06	13.553.577,17	
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		3.274.614.769,45	163.058.370,97	100,00	3.437.673.140,42	2,00	89.432,00	11,52	2,50	365.866.081,62		19.622.625,05	19.818.251,68

Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 h) CRR

gemäß Meldebogen CR9:

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind				
Mengengeschäft - durch Immobilien besicherte RP gegenüber Nicht KMU	0,00 bis <0,15	546	0	0,00	0,08	0,08	0,01
	0,00 bis <0,10	546	0	0,00	0,08	0,08	0,01
	0,10 bis <0,15						
	0,15 bis <0,25	1.909	0	0,00	0,20	0,2	0,10
	0,25 bis <0,50	29.932	24	0,08	0,32	0,31	0,24
	0,50 bis <0,75	1.829	3	0,16	0,60	0,60	0,48
	0,75 bis <2,50	4.518	22	0,49	1,14	1,14	1,00
	0,75 bis <1,75	4.518	22	0,49	1,14	1,14	1,00
	1,75 bis <2,5						
	2,50 bis <10,00	720	14	1,94	3,86	3,91	3,54
	2,5 bis <5	533	9	1,69	3,00	3	3,01
	5 bis <10	187	5	2,67	6,50	6,50	5,10
	10,00 bis <100,00	584	48	8,22	41,60	47,11	15,84
	10 bis <20	133	5	3,76	10,00	10,00	7,58
	20 bis <30	89	10	11,24	20,00	20,00	13,93
	30,00 bis <100,00	362	33	9,12	63,11	67,42	23,30
100,00 (Ausfall)	541				100,00	100,00	

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind				
Mengengeschäft - Nicht KMU, Sonstige	0,00 bis <0,15	9.391	10	0,11	0,07	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	9.391	10	0,11	0,07	0,06	0,08
	0,10 bis <0,15						
	0,15 bis <0,25	22.897	25	0,11	0,20	0,2	0,16
	0,25 bis <0,50	36.041	52	0,14	0,36	0,36	0,32
	0,50 bis <0,75	13.779	42	0,30	0,60	0,60	0,45
	0,75 bis <2,50	26.546	170	0,64	1,00	1,03	0,88
	0,75 bis <1,75	26.546	170	0,64	1,00	1,03	0,88
	1,75 bis <2,5						
	2,50 bis <10,00	4.193	138	3,29	3,83	3,90	3,26
	2,5 bis <5	3.114	93	2,99	3,00	3	2,82
	5 bis <10	1.079	45	4,17	6,50	6,50	4,61
	10,00 bis <100,00	1.918	310	16,16	34,54	37,98	20,80
	10 bis <20	543	41	7,55	10,00	10,00	9,20
	20 bis <30	363	50	13,77	20,00	20,00	16,71
	30,00 bis <100,00	1.012	219	21,64	54,68	59,44	30,21
	100,00 (Ausfall)	1.916			100,00	100,00	

Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Konten zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Konten, die im Jahr ausgefallen sind				
Mengengeschäft - Gesamt	0,00 bis <0,15	9.937	10	0,10	0,08	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	9.937	10	0,10	0,08	0,06	0,08
	0,10 bis <0,15						
	0,15 bis <0,25	24.806	25	0,10	0,20	0,2	0,15
	0,25 bis <0,50	65.973	76	0,12	0,32	0,34	0,29
	0,50 bis <0,75	15.608	45	0,29	0,60	0,60	0,45
	0,75 bis <2,50	31.064	192	0,62	1,07	1,05	0,89
	0,75 bis <1,75	31.064	192	0,62	1,07	1,05	0,89
	1,75 bis <2,5						
	2,50 bis <10,00	4.913	152	3,09	3,84	3,90	3,30
	2,5 bis <5	3.647	102	2,80	3,00	3	2,82
	5 bis <10	1.266	50	3,95	6,50	6,50	4,75
	10,00 bis <100,00	2.502	358	14,31	39,09	40,11	19,69
	10 bis <20	676	46	6,80	10,00	10,00	8,87
	20 bis <30	452	60	13,27	20,00	20,00	16,01
	30,00 bis <100,00	1.374	252	18,34	60,31	61,54	28,64
100,00 (Ausfall)	2.457			100,00	100,00		

IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 g, j CRR
gemäß Meldebogen EU CR7-A:

Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckten Risikopositionen (%)		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Zentralstaaten und Zentralbanken													
Institute													
Unternehmen													
Davon: Unternehmen – KMU													
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen													
Davon: Unternehmen – Sonstige													
Mengengeschäft	4.829.507.953,02	22,23	74,70	74,70								477.373.607,23	477.373.607,23
Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU													
Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	3.787.966.623,51	23,02	95,23	95,23								299.667.928,77	299.667.928,78
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving													
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU													
Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	1.041.541.329,51	19,35	0,05	0,05								177.705.678,45	177.705.678,45
Insgesamt	4.829.507.953,02	22,23	74,70	74,70								477.373.607,23	477.373.607,23

RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz gem. Artikel 438 h CRR
gemäß Meldebogen EU CR8:

Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	496.700.921,27
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	20.081.432,85
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-14.049.607,42
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-25.338.471,54
5	Methoden und Politik (+/-)	0,00
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,00
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,00
8	Sonstige (+/-)	-20.667,93
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	477.373.607,23

Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR

gemäß Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 a) - e) CRR)

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting gem. Art. 453 a CRR

Bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting findet bei der Badenia keine Anwendung.

Vorschriften und Verfahren für Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten und Arten von Sicherheiten gem. Art. 453 b und c CRR

Die Badenia gewährt Darlehen im Rahmen von § 7 BauSparkG. Der Standardansatz-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ dürfen Positionen zugeordnet werden, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert sind. Die übrigen Risikopositionen des Kundenkreditgeschäfts werden überwiegend in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausgewiesen.

Die Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. Hereinnahme von Sicherheiten. Strategie und Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten sind in entsprechenden Anweisungen verbindlich festgelegt. Danach sind – abgesehen von z. B. Blankodarlehen gemäß § 7 Abs. 4 BauSparkG und Kommunaldarlehen gemäß § 7 Abs. 5 BauSparkG – alle Kredite durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen. Zur Absicherung der Wohnbaudarlehen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der Risiken genutzt. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjektes sind u. a. das Bausparkassengesetz, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Neben dem Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe spielen der nachhaltige Wert und die regelmäßige Überwachung eine entscheidende Rolle. Dabei wird in die Kategorien „regelmäßig“, „bei Kreditvergabe“ und „nachträglich“ (anlassbezogen) unterschieden. Der Umgang mit Sicherheitenunterdeckung bzw. Bonitätsverschlechterung bei nachträglicher Überprüfung ist ebenfalls geregelt. Speziell qualifizierte bzw. zertifizierte Mitarbeiter ermitteln und überwachen anlassbezogen die Sicherheitenwerte der Pfandobjekte im Rahmen einer unabhängigen Bewertung. Ergänzend erfolgt die jährliche Wertüberwachung aller als Sicherheit akzeptierten Wohnimmobilien anhand eines durch den Verband der Privaten Bausparkassen mit der BaFin abgestimmten Marktschwankungskonzeptes.

Die finanziellen Sicherheiten gemäß Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen im eigenen Haus.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Badenia im KSA die umfassende Methode bei finanziellen Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Garantien und Kreditderivate gem. Art. 453 d CRR

Garantien und Kreditderivate finden bei der Badenia als berücksichtigungsfähige Kreditminderungstechniken keine Anwendung. Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände werden nicht durchgeführt

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen gem. Art. 453 e CRR

Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen aufgrund des kleinvolumigen Geschäftes nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Badenia hinterlegt sind. Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von eigengenutzten bzw. eigennutzungsfähigen Wohnimmobilien liegen keine wesentlichen Konzentrationsrisiken vor.

Gemäß Meldebogen EU CR3:

Meldebogen EU CR3: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

	Unbesicherte Risikopositionen Buchwert	Besicherte Risikopositionen Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
Darlehen und Kredite	865.161.036,20	3.723.610.443,90	3.703.597.155,30	20.013.288,60	0,00
Schuldverschreibungen	1.123.465.967,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.988.627.003,22	3.723.610.443,90	3.703.597.155,30	20.013.288,60	0,00
Davon notleidende Risikopositionen	33.248.710,00	15.367.261,79	15.244.099,06	123.162,73	0,00
Davon ausgefallen	32.310.502,28	15.367.261,79			0,00

Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 und 455 CRR

Weitere Angaben gemäß Artikel 454 und 455 CRR sind derzeit für die Badenia nicht erforderlich, da die Badenia keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AT	Allgemeiner Teil
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Standardansatz für das Kreditrisiko
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigung
RKL	Risikoklasse
RV	Risikovorsorge
RW	Risikogewicht
S.p.A.	Società per Azioni
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Impressum

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Stefan Göbel
Generali Deutschland AG
Telefon +49 89 5121 6100
Unternehmenskommunikation
Leiter Externe Kommunikation + Corporate Identity

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
81737 München / Deutschland

Internet: www.badenia.de